



Jahres- und Wirkungsbericht 2018

der Bundesvereinigung Lebenshilfe



mit Leichter Sprache



Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Das ist die Lebenshilfe	1
Unsere Ziele – unsere Wirksamkeit*	2
Wichtige Ereignisse im Jahr 2018	8
So wirkt die Lebenshilfe in die Gesellschaft	10–21
Teilhabe statt Ausgrenzung	10
Kampf um Grundsicherung für junge Menschen in der Werkstatt	16
Türkischsprachige Familien stärken	18
Die Lebenshilfe fördert Bewusstseinswandel	22
Aktuelle Informationen und Angebote	24
So ist die Lebenshilfe aufgebaut	26
Dank an die Unterstützer der Lebenshilfe	32
Finanz-Bericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe**	34
Impressum – diese Menschen haben den Jahres-Bericht gemacht	52

Foto auf der Titelseite:

Dr. Eckart von Hirschhausen erhält den Lebenshilfe-Medienpreis BOBBY 2018 aus der Hand der Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt, MdB. Foto: Nadine Weigel

Auch Menschen mit geistiger Behinderung sollen den Bericht verstehen können. Deshalb wurden die Texte in **Leichte Sprache** übertragen.



* Der Jahres- und Wirkungsbericht orientiert sich am **Social Reporting Standard (SRS)**.

** Mehr zum Finanz-Bericht und Jahres-Abschluss 2017/2018 finden Sie auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik **Über uns**.



Die **Lebenshilfe** hat bundesweit mehr als **123.000** Mitglieder, in **16** Landesverbänden und **501** örtlichen Vereinigungen.



Der Bundesvorstand besteht aus: **2** Menschen mit Behinderung, **8** Müttern und Vätern von erwachsenen Kindern mit sogenannter geistiger Behinderung sowie **5** Fachleuten.



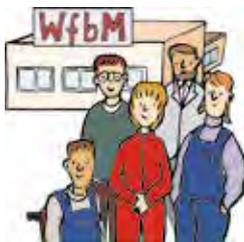
Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien.



Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **61** Jahren hat die Lebenshilfe vor Ort

rund **4.380** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut – darunter **1.345** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,



718 Werkstätten und Zweigwerkstätten,

422 Familienentlastende Dienste,

346 Frühförderstellen,

635 Krippen und Kindergärten,

152 Schulen und Tagesförderstätten,

385 Beratungsstellen sowie **369** Sport- und Freizeitgruppen.



Mehr als **300.000** Förderer unterstützen uns mit ihrer Spende.



Stand: April 2019

Unser Traum von der Zukunft

Inklusion und Teilhabe für alle!

Unser Auftrag

- Wir sichern Menschen-Rechte.
- Wir verwirklichen Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Wir gestalten eine Gesellschaft für alle.

Unsere Grundlage

- Wir sind stark durch unsere Mitglieder.
- Wir gehen mit gutem Beispiel voran.
- Wir handeln nach unserem Grundsatzprogramm.

Was wir tun

- Wir begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung und ihre Familien in allen Lebenslagen.
- Wir treten für gute Gesetze ein.
- Wir fördern die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung.
- Wir setzen uns für Leichte Sprache ein.
- Wir verbessern das Bild von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit.

Was wir bewirken

- Wir ermöglichen Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.
- Wir setzen bessere Gesetze durch.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung.
- Wir machen die Welt für alle verständlicher.
- Wir schaffen eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung als gleichberechtigt anerkennt.

Wen wir brauchen

- **Menschen mit Behinderung**, die als Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter ihre Rechte eigenständig einfordern und für andere sprechen können.
- **Eltern und weitere Angehörige**, die im Verein Lebenshilfe mitmachen und für die Interessen behinderter Menschen eintreten.
- **Mitarbeitende**, die gut ausgebildet sind und respektvoll Menschen mit Behinderung begleiten und fördern.
- **Fachleute**, die neue Ideen für eine inklusive Gesellschaft entwickeln.
- **Politikerinnen und Politiker**, die sich für die uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen einsetzen und entsprechende Gesetze verabschieden.
- **Bürgerinnen und Bürger**, die als Mitglied der Lebenshilfe, mit ehrenamtlichem Einsatz oder mit Spenden unsere Arbeit für Menschen mit Behinderung unterstützen.

60 Jahre Lebenshilfe sind eine wahre Erfolgsgeschichte

„Im Rückblick wird uns bewusst, welch unglaublichen gesellschaftlichen und politischen Wandel die Lebenshilfe in diesen 60 Jahren mit vorangebracht hat.“ Das sagte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier beim Festakt in Berlin zum 60. Geburtstag der Lebenshilfe. Für mich wird dieser Fortschritt zum Beispiel daran deutlich, dass mit Ramona Günther eine Selbstvertreterin das Staatsoberhaupt als Erste begrüßte und unsere Jubiläumsfeier offiziell eröffnete. Mit dem Aufbruch der Eltern und Familien, mit dem Einsatz und Engagement unserer fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es in den letzten sechs Jahrzehnten gelungen, Fähigkeiten freizulegen, die zuvor verschüttet und eingeeignet waren. 60 Jahre Lebenshilfe sind eine wahre Erfolgsgeschichte!



Ulla Schmidt, MdB und Bundesministerin a.D., ist seit 2012 Bundesvorsitzende der Lebenshilfe.



Sebastian Urbanski ist Schauspieler am Theater RambaZamba in Berlin und gehört seit Dezember 2018 dem Bundesvorstand der Lebenshilfe an. Er will eine starke Stimme für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sein und wirbt aktuell mit einem Video für die große Lebenshilfe-Kampagne „Selbstvertretung – Na klar.“

Die vorgeburtlichen Bluttests auf Down-Syndrom machen mir Sorgen

Ich lebe gerne und habe viel Freude am Leben. Ich bin glücklich, weil ich mich als Teil der Gesellschaft fühle und einfach dazu gehöre. Manchmal brauche ich zwar etwas mehr Unterstützung, aber die braucht ja jeder mal. Ich mache mir aber Sorgen wegen der vorgeburtlichen Bluttests, die nach dem Down-Syndrom suchen. Das führt dazu, dass Menschen wie ich kaum noch geboren werden. Aber wir wollen auch leben. Keiner darf uns dieses Recht absprechen! Warum nur haben viele Menschen so große Angst vor dem Down-Syndrom?

In Erlangen leben rund 2500 Menschen, die aus ihrer Heimat geflüchtet sind. Dazu gehören auch Menschen mit Behinderung. Für die Lebenshilfe ist es selbstverständlich, ihnen zur Seite zu stehen, damit sie in unserer Gesellschaft zurechtkommen und teilhaben können. Arash aus Afghanistan besucht bereits die Schule der Lebenshilfe Erlangen. Der Neunjährige, seine beiden Brüder und die Mutter erlitten ein besonders trauriges Schicksal, denn der Vater ist infolge der Flucht gestorben. Die angehende Erzieherin Anika Haberzettl sagt über Arash (Foto): „Er ist ein toller Junge und überaus beliebt. Er ist sogar Klassensprecher und lernt extrem schnell Deutsch.“
So gelingt Inklusion!



Das will die Lebenshilfe erreichen

Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfe-Vereinigung. Im **Grundsatz-Programm** stehen die Werte und Ziele der Lebenshilfe. Sie setzt sich für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein. Für passende Unterstützung und mehr Teilhabe. Darum kämpft die Lebenshilfe für gute Gesetze. Auch für die Leichte Sprache setzt sie sich sehr ein.

Bei der Bundesvereinigung gibt es den Rat behinderter Menschen. Auch im Vorstand sind Menschen mit Behinderung. Dort sind sie **Selbst-Vertreter**. Sie sprechen für sich und andere Menschen mit Behinderung. **Die Lebenshilfe ist ein Verein**. Das ist wichtig! Weil Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Angehörigen so mit-entscheiden können.

Die Lebenshilfe gibt ihren Mitgliedern **wichtige Informationen**. Die Bundesvereinigung macht Fach-Tagungen und Treffen. Sie macht Bücher und verschiedene Zeitschriften. Auch hat sie eine Seite im Internet und auf Facebook.

Die Bundesvereinigung **plant ihre Arbeit sehr genau**. Sie legt fest: Das wollen wir mit unserem Geld machen. Später prüft sie die Ergebnisse: Was war gut? Was muss besser werden?



Gegen Diskriminierung als gesellschaftliches Problem

Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und ihre besonderen Herausforderungen werden in der allgemeinen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Durch mangelnde Barrierefreiheit werden sie an gesellschaftlicher Teilhabe gehindert. Und nicht nur das: Menschen mit Behinderung und ihre Familien werden stigmatisiert und diskriminiert. Sie stoßen auf Ablehnung, mal hinter vorgehaltener Hand, mal ganz offen: „Musste das denn sein, habt ihr das nicht vor der Geburt untersuchen lassen?“ Nach Pränataldiagnostik werden die meisten Kinder mit Down-Syndrom abgetrieben, obwohl diese Kinder gute Zukunftschancen haben. Das zeigt, wie nötig hier Aufklärungsarbeit und Bewusstseinswandel sind.

Gleichzeitig haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung wie auch ihre Familien ganz konkrete Unterstützungsbedarfe. Sie brauchen Beratung, umfassende und individuelle Förderung und Begleitung sowie vielfältige Angebote zur Lebensgestaltung. Das alles erfordert eine ständige konzeptionelle Weiterentwicklung und ist der Schlüssel zu einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe. Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft gilt es, bei jedem Schritt Menschen mit Behinderung zu beteiligen – getreu dem Lebenshilfe-Motto „Mit uns, für uns!“.

Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion

Das Ziel der Lebenshilfe ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung ungehindert teilhaben können. Als Selbsthilfevereinigung und Bürgerbewegung vertritt die Lebenshilfe die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien, wendet sich gegen Benachteiligung und Ausgrenzung und setzt sich ein für Akzeptanz, Respekt und Anerkennung. Mit Interessenvertretung in der Politik will die Lebenshilfe erreichen, dass Menschen mit Beeinträchtigung



so selbstständig wie möglich leben können und die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Daneben berät die Lebenshilfe in Rechts- und Fachfragen, entwickelt Konzepte und arbeitet über alle Ebenen daran, dass es normal ist, verschieden zu sein. Hierbei sind die Medien bedeutende Partner.

Leichte Sprache ist ein wichtiger Baustein der Barrierefreiheit in einer komplexen Informationsgesellschaft: Die Lebenshilfe als Pionier im deutschsprachigen Raum setzt sich dafür ein, dass die Leichte Sprache überall selbstverständlich wird.

Selbstvertretung stärken und Beteiligungskultur fördern

Selbstvertretung meint, Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst und beteiligen sich an allen Entscheidungen. Praktisch heißt das: Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in den Lebenshilfe-Vereinen und werden

in die Vorstände gewählt. Auch werden sie in Beiräte, Ausschüsse und Projektgruppen berufen. Mit dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe existiert zudem ein in der Satzung verankertes Gremium, das die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. In der Umsetzung sind – neben etablierter Assistenz und dem Einsatz von Leichter Sprache – weitere geeignete Methoden wichtig, um durchgängig eine wirkungsvolle Beteiligung zu erreichen.

Der Verein ist die Basis erfolgreicher Lebenshilfe-Arbeit

Die Lebenshilfe baut auf einem funktionierenden Vereinswesen auf. Sie wird getragen von engagierten Mitgliedern, die das Grundsatzzprogramm – seine Werte und Ziele – mit Leben füllen und verbreiten. Nur durch Vorstände, in denen Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige mitentscheiden, kann die Interessenvertretung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien bundesweit wie regional garantiert werden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen mit schriftlichen Empfehlungen sowie Praxishilfen für Dienste und Einrichtungen. Darüber hinaus veranstaltet die Bundesvereinigung Kongresse, Fachtagungen und Seminare. Im eigenen Lebenshilfe-Verlag gibt sie Fachliteratur heraus, daneben geben die Fachzeitschrift „Teilhabe“ und der Rechtsdienst wichtige Impulse.

Diese Mittel setzt die Lebenshilfe ein

Die Lebenshilfe leistet mit der politischen Interessenvertretung auf Bundesebene und der Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien einen wesentlichen Beitrag zur vollen Teilhabe und gegen Ausgrenzung. Beide Schwerpunkte spiegeln sich in vielen verschiedenen Aktivitäten wider und sind sehr personalintensiv, siehe Organigramm auf Seite 31.

Welche Mittel in diese Aufgaben fließen, wird hier kurz umrissen und beispielhaft erläutert. Eine grafische Darstellung aller Aufwendungen der Bundesvereinigung finden Sie auf Seite 41.

Die politische Interessenvertretung wird von der Bundesvorsitzenden und den weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern des Bundesvorstandes wie auch mit einem erheblichen Einsatz von den inhaltlich arbeitenden Referenten, von der Abteilungsleiterin „Konzepte und Recht“ und der Bundesgeschäftsführerin umgesetzt. Dafür hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Berichtsjahr insgesamt 637.540,18 Euro ausgegeben. Beispiele dieser Arbeit finden Sie auf den Seiten 10 bis 21.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien werden häufig im Telefongespräch oder per E-Mail beraten, gleichzeitig werden auch allgemeine Hinweise als Rechtstipps zur Verfügung gestellt. Auf der Webseite www.lebenshilfe.de, in der Lebenshilfe-Zeitung und in Publikationen wie „Recht auf Teilhabe“ und dem Rechtsdienst werden wichtige Informationen zu Rechtsansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten verbreitet. Für Mitgliederinformationen an Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Familien wurden insgesamt 736.181,35 Euro aufgewandt.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien können sich in Arbeitsgruppen, Gremien, bei Seminaren und Tagungen wie auch in Internetforen austauschen, erhalten wichtige Ratschläge und konkrete Hilfestellungen. Für diese Facharbeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien, zu der außerdem Praxisprojekte gehören, wurden im letzten Jahr 2.193.606,87 Euro eingesetzt.

Wie die Lebenshilfe mit ihren Aktivitäten der Interessenvertretung, ihren Konzepten und weiteren Angeboten in die Gesellschaft wirkt, erfahren Sie im orangefarbenen Teil dieses Berichts. Im grünen Teil wird ausführlich dargelegt, wie die Lebenshilfe aufgebaut ist, wer die Entscheidungen trifft und wie es um die Finanzen der Bundesvereinigung steht.



Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen wie Ramona Günther – sie gehört dem Bundesvorstand und dem Rat behinderter Menschen an – melden sich wie hier beim Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung Lebenshilfe selbstbewusst zu Wort.

Wirkungskontrolle

Die Arbeit der Lebenshilfe wird auf vielfältige Weise auf ihre Wirkung hin überprüft: In der politischen Interessenvertretung wird sie regelmäßig mit den Ergebnissen von Gesetzgebung, rechtlichen Regelungen und Verwaltungspraxis abgeglichen. Veröffentlichungen von Pressemitteilungen oder von Interviews werden fortwährend ausgewertet. Dabei hat die Lebenshilfe besonders die Leitmedien im Blick.

Bei der fachlichen Arbeit ist der Umfang der Nutzung von Materialien und Konzepten ein wichtiger Indikator, Projekte werden zudem evaluiert. Nach Tagungen und Seminaren geben die Teilnehmenden eine Beurteilung ab, ebenso für verbandliche Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen. Aussagekräftig sind auch die Nutzerzahlen von Publika-

tionen, Internet und Sozialen Medien. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse aus direktem Nachfragen und Rückmeldungen wie Leserbriefe in die Wirkungsanalyse ein. Anhand der Arbeitsplanung wertet der Bundesvorstand regelmäßig die Lebenshilfe-Arbeit aus.





„Inklusion bereichert die ganze Gesellschaft“, sagt Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Video-Grußbotschaft zum Jubiläum der Lebenshilfe. Und sie schließt mit den Worten: Für Ihren leidenschaftlichen Einsatz danke ich Ihnen sehr. Es ist ein Glück für uns alle, dass es die Lebenshilfe gibt.“

Bundespräsident und Kanzlerin würdigen 60 Jahre Lebenshilfe

Menschen mit und ohne Behinderung tanzen ausgelassen durch die Straßen und stecken alle mit ihrer Lebensfreude an. „Hey, Welt!“ heißt das Musikvideo, mit dem die Bundesvereinigung Lebenshilfe am 25. Januar in ihr Jubiläumsjahr startet. Außerdem ruft sie zum Kreativ-Wettbewerb „Ganz plastisch“ auf. Die sechs besten Arbeiten werden beim Festakt am 28. September in Berlin von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ausgezeichnet. Und auf der Mitgliederversammlung am 15. November am Gründungsort Marburg gratuliert Bundeskanzlerin Angela Merkel per Video zum 60. Geburtstag. Mit Kendimiz.de schafft die Lebenshilfe zum Jubiläum eine deutschlandweit einzigartige Selbsthilfe-Plattform für Angehörige von Menschen mit Behinderung und türkischem Migrationshintergrund. Darüber hinaus legt die Lebenshilfe eine Studie zum Wandel des Wohnens von Menschen mit Behinderung vor; sie trägt den Titel „Wege aus dem Abseits“ und beschreibt die Impulse der Lebenshilfe.

Gegen vorgeburtliche Bluttests

Vorgeburtliche Bluttests, mit denen das Down-Syndrom und weitere Chromosomen-Veränderungen festgestellt werden können, dürfen nicht zur Regeluntersuchung in der Schwangerschaft werden. Das fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe in einem Positionspapier vom 1. März.



Schon mehr als 37.000 Menschen haben das Lebenshilfe-Video „Hey, Welt!“ im Internet gesehen.

Wachsam sein für Menschlichkeit

Mit einer Erklärung vom 13. April protestiert der Bundesvorstand der Lebenshilfe gegen eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Bundestag. Die Partei möchte wissen, wie viele Behinderungen, auf Heirat in Familien mit Migrationshintergrund zurückzuführen sind. Dazu stellt die Lebenshilfe klar: Angesichts der bekannten Zahlen zu Behinderungsursachen, ruft diese Anfrage Gedankengut aus der Nazi-Zeit wach. Mit 17 weiteren Verbänden macht die Lebenshilfe mit einer großformatigen Anzeige in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung auf die diskriminierende AfD-Anfrage aufmerksam und ruft dazu auf, wachsam zu sein für Menschlichkeit.

Investition in die Zukunft

Mit einem Neubau am Berliner S-Bahn-Ring will sich die Lebenshilfe von den rasant steigenden Mietpreisen in der Hauptstadt unabhängig machen. Den Grundstein dazu legt Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, MdB, am 14. Mai: „60 Jahre nach Gründung der Lebenshilfe ist dies eine große Investition in unsere Zukunft. Wir müssen in Berlin und damit in der Bundespolitik auf Dauer präsent sein. Nur so können wir weiter erfolgreich die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten und wichtige Impulse für eine inklusive Gesellschaft in Deutschland geben.“ Der Umzug in die neue Geschäftsstelle ist für den Jahresbeginn 2020 geplant.

Geschwister tauschen sich aus

Viele tun es hier zum ersten Mal: anderen Betroffenen die eigene Geschichte erzählen. Insgesamt 50 erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung nehmen am 28. April am ersten Geschwister-treffen der Lebenshilfe in Berlin teil und spüren das gute Gefühl, nicht allein zu sein.



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (Mitte) freut sich mit den Gewinnern des Kreativ-Wettbewerbs „Ganz plastisch“.

Auf internationalem Parkett

Klaus Lachwitz, ehemaliger Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe, stand acht Jahre lang ehrenamtlich an der Spitze des Weltverbandes Inclusion International. Mit dem Weltkongress im britischen Birmingham geht am 2. Juni seine Präsidentschaft zu Ende. Besonders wichtig war ihm, die Position von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern zu stärken. Von der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind in Birmingham die Selbstvertreter Bernd Frauendorf und Joachim Busch dabei. Beide nehmen auch an einem Austausch mit einer Partnerorganisation in Südafrika teil: Im Juli empfangen sie Selbstvertreter aus Kapstadt in Deutschland, im Oktober fliegen sie nach Südafrika.

Sein Humor baut Brücken für ein besseres Miteinander

Dr. Eckart von Hirschhausen erhält am 15. November den Lebenshilfe-Medienpreis BOBBY. Als Arzt, Moderator, Komiker, Autor und Gründer der Stiftung HUMOR HILFT HEILEN wirbt er unermüdlich für eine Gesellschaft der Vielfalt, in der kranke, alte und behinderte Menschen nicht an den Rand gedrängt werden dürfen. Sein Humor baut Brücken für ein besseres Miteinander.

Neuer Internetauftritt

Die Bundesvereinigung gestaltet ihre Webseite www.lebenshilfe.de völlig neu und schaltet sie am 22. August frei. Die Bedienung ist nun einfacher und die Inhalte sind stärker an den Wünschen der Menschen mit Behinderung und ihrer Familien ausgerichtet.



„Die Lebenshilfe zeigt, was es heißt, Humanität zu leben. Sie steht für Offenheit, Vielfalt und ein partnerschaftliches Miteinander, für Respekt und Achtung. Von der Haltung der Lebenshilfe brauchen wir heute mehr in unserem Land.“

Das sagt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Festrede zum Jubiläum „60 Jahre Bundesvereinigung Lebenshilfe“ am 28. September in Berlin. Das Foto zeigt ihn mit den Selbstvertretern Ramona Günther und Sebastian Urbanski.

60 Jahre für Teilhabe statt Ausgrenzung

Die Lebenshilfe ist **60 Jahre** alt.

Seit 60 Jahren setzt sie sich für Menschen mit Behinderung ein.

Sie sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen.

Sie sollen an allem teilhaben können, zum Beispiel:

- Schule und Bildung,
- wählen und mitbestimmen dürfen,
- und dafür die Leistungen bekommen, die sie zur Unterstützung brauchen.

Die Lebenshilfe hat in ihrem **Jubiläums-Jahr** viele Projekte gemacht:

- das Musik-Video **Hey, Welt!**
- den Kreativ-Wettbewerb **Ganz plastisch**
- die Internet-Plattform **kendimiz.de**

Die Lebenshilfe hat auch im Jahr 2018 gekämpft und viel erreicht.

Zum Beispiel das **Wahl-Recht für alle** ab dem Jahr 2019.

Die Lebenshilfe spricht mit Politikern.

Sie bringt wichtige Bücher und Zeitschriften heraus.

Sie macht Informations-Veranstaltungen und Projekte.

Und sie schickt Presse-Mitteilungen heraus.

So nimmt die Lebenshilfe Einfluss.



Die Lebenshilfe setzt sich seit 60 Jahren für Teilhabe und gegen Ausgrenzung ein

Das gesellschaftliche Problem: Als die Bundesvereinigung Lebenshilfe am 23. November 1958 in Marburg gegründet wurde, gab es in ganz Deutschland so gut wie keine Unterstützung für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Sie galten als bildungsunfähig. Die Lebenshilfe wollte dies von Beginn an grundlegend ändern: Behinderte Kinder sollten zuhause in ihren Familien, mitten in der Gemeinde aufwachsen können und nicht in der abgeschlossenen Welt einer Anstalt verwahrt werden.

Schon damals – vor 60 Jahren – geht es der Lebenshilfe um Teilhabe statt Ausgrenzung. Doch noch immer ist dieses Ziel nicht erreicht – trotz der in Deutschland seit 2009 gültigen UN-Behindertenrechtskonvention und dem 2017 eingeführten Bundesteilhabegesetz. Beispielsweise wird mehr als 85.000 Menschen, die unter Betreuung in allen Angelegenheiten stehen oder wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, ein wichtiges Grundrecht vorenthalten: Sie werden pauschal von Bundestags- und Europawahlen ausgeschlossen.

Außerdem sieht sich die Gesellschaft mit einer schwierigen ethischen Frage konfrontiert: Sollen Bluttests, mit denen das Down-Syndrom und weitere Chromosomen-Veränderungen sehr früh in der Schwangerschaft festgestellt werden können, als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zugelassen werden? Mit neuen Methoden der vorgeburtlichen Diagnostik geraten Eltern von Kindern mit Behinderung immer stärker unter Rechtfertigungsdruck. Und bei Menschen mit Behinderung verstärkt sich die Angst, von der Gesellschaft nicht gewollt zu sein.

Das wollen wir erreichen: Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen und uneingeschränkt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. So drängt die Lebenshilfe darauf, die Wahlrechtsausschlüsse abzuschaffen. Unterstützungs-

leistungen sollen darüber hinaus unabhängig vom Einkommen und Vermögen sein. Denn die Hilfen sind kein Almosen, sondern dienen dazu, Nachteile gegenüber Menschen ohne Behinderung ausgleichen. Auch will die Lebenshilfe verhindern, dass vorgeburtliche Bluttests zur Regeluntersuchung in der Schwangerschaft werden.

Das haben wir getan: Die Bundesvereinigung nutzt ihr **Jubiläumsjahr** „60 Jahre Lebenshilfe“, um auf das Thema Teilhabe aufmerksam zu machen: Sie dreht das Musikvideo „Hey, Welt!“, ruft deutschlandweit zum Kreativ-Wettbewerb „Ganz plastisch“ auf, gewinnt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als Festredner und Bundeskanzlerin Angela Merkel als Video-Botschafterin für Inklusion. Zu den Jubiläumsaktivitäten gehören auch die Internet-Plattform Kendimiz für türkischsprachige Familien mit behinderten Kindern (ausführliche Darstellung auf den Seiten 18/19) und eine Studie zum Wandel des Wohnens und den Aktivitäten der Lebenshilfe mit dem Titel „Wege aus dem Abseits“. Alle Projekte werden durch intensive Pressearbeit und in den sozialen Medien begleitet.

Beim **Parlamentarischen Abend** am 13. März mit rund 100 Abgeordneten und Ministeriumsvertretern, darunter Justizministerin Katarina Barley, stehen die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und eine gute Pflege im Mittelpunkt. Auch erneuert die Lebenshilfe ihre Forderung nach einem **Wahlrecht für alle**. Seit 2013 unterstützt sie gemeinsam mit dem Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie mehrere Klägerinnen und Kläger mit Behinderung, die beim **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe Beschwerde gegen die Wahlrechtsausschlüsse eingelegt haben.

Zudem leistet die Lebenshilfe der 18-jährigen Kim-Lea Glaub **Rechtsbeistand** vor dem Sozialgericht Detmold. Der jungen Frau mit Down-Syndrom wird die **Grundsicherung** verweigert. Wie ihr ergeht es bundesweit Tausend anderen, die sich im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen befinden. Die Lebenshilfe empfiehlt



„Meine Kinder gehen auf eine Schule, wo Inklusion schon ganz lange gemacht wird, seit den 1970er-Jahren. Meine Kinder waren auch in einem inklusiven Kindergarten. Ich halte sehr viel von diesem Bildungsmodell.“

Schauspielerinnen Annette Frier stellt sich den Fragen von Laura Rammo, Schauspielerin am inklusiven Theater Thikwa, Berlin. Das Interview ist erschienen in der Lebenshilfe-Zeitung 1/2018.

allen Betroffenen, Widerspruch einzulegen und gegebenenfalls zu klagen (ausführliche Darstellung auf den Seiten 16/17).

Heftigen Protest löst eine kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Bundestag aus. Die Partei möchte unter anderem wissen, wie viele Fälle Behinderungen auf Inzest in Familien mit Migrationshintergrund zurückgehen. Gegen die **diskriminierende Anfrage der AfD** schaltet die Lebenshilfe gemeinsam mit 17 weiteren Verbänden eine große Anzeige in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung und ruft dazu auf, wachsam zu sein für Menschlichkeit.

Mit einem **Positionspapier** und mit einer Reihe von Presseerklärungen wendet sich die Lebenshilfe gegen **vorgeburtliche Bluttests**.

Aus der **Vielzahl von Lebenshilfe-Veranstaltungen** im Jahr 2018 stehen diese besonders für Teilhabe statt Ausgrenzung: Am 2. und 3. März findet in Marburg eine Tagung für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes statt. Mehr als 100 Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter aus ganz Deutschland informierten sich beim Werkstattträte-Treffen vom

13. bis 14. März in Marburg über die neue Werkstätten-Mitwirkungsverordnung. Vom 6. bis 7. April geht es im Museum Folkwang in Essen um Wechselwirkungen zwischen Kunst und Inklusion. Am 28. April kommen erstmals erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung zu einem Austausch in Berlin zusammen. Beim Forum Offene Hilfen vom 4. bis 5. Dezember in Berlin diskutieren Führungs- und Fachkräfte über neue Strategien, Menschen mit Behinderung ambulant zu unterstützen.

Im Juni erscheint die völlig neu überarbeitete Auflage des **Lebenshilfe-Ratgebers „Recht auf Teilhabe“**. Das Buch liefert einen Überblick über alle Rechte und Sozialleistungen, die Menschen mit Behinderung aktuell zustehen. Darüber hinaus bringt die Lebenshilfe eine Broschüre zum Haftungsrecht und das Handbuch „Familien unterstützen“ heraus. Anhand von Praxisbeispielen beschreibt es, wie und wo gute Unterstützung funktioniert.

Leichte Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen von Teilhabe. Schon lange arbeiten Menschen mit Lernschwierigkeiten als Prüferinnen und Prüfer für Leichte Sprache. Für sie entwickelt jetzt das Netzwerk

Leichte Sprache, dem die Bundesvereinigung Lebenshilfe seit seiner Gründung angehört, ein **Berufsbild Fachkraft für Leichte Sprache**.

20 deutsche Organisationen schließen sich zum **Bündnis gegen Schütteltrauma** zusammen, dabei ist auch die Lebenshilfe. Wenn Eltern versuchen, ihr schreiendes Baby durch Schütteln zur Ruhe zu bringen, kann dies fatale Folgen für das Kind haben. Ziel des Bündnisses ist es, über die Gefahren aufzuklären und so die Fälle von Schütteltraumata zu verringern. Jährlich werden schätzungsweise zwischen 100 und 200 Säuglinge und Kleinkinder mit Schütteltrauma in deutsche Kliniken gebracht. Zehn bis 30 Prozent der Kinder sterben, bei anderen bleibt eine lebenslange Behinderung zurück.

Das haben wir erreicht: Bis heute sehen mehr als **37.000 Menschen** das **Jubiläums-Video** „Hey, Welt!“ im Internet. Die Resonanz auf den Kreativ-Wettbewerb „Ganz plastisch“ ist enorm: 420 räumliche Objekte zum Thema Teilhabe statt Ausgrenzung werden eingereicht; Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zeichnet im Rahmen der Feier „60 Jahre Lebenshilfe“ in Berlin die sechs besten Arbeiten samt Hauptgewinner aus. Über die Aktionen der Lebenshilfe zum Jubiläum wird vielfach in den Medien berichtet.

Das Drängen der Lebenshilfe hat Erfolg: Die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse steht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Aber es dauert noch bis zum Januar 2019, bis die höchsten Richter in Karlsruhe in ihrer Entscheidung für die Kläger der Lebenshilfe die **Wahlrechtsausschlüsse** für **verfassungswidrig** erklären und mit einer Eilentscheidung im April auch den Weg frei machen für eine Teilnahme an der Europawahl 2019.

Die öffentliche **Auseinandersetzung mit den vorgeburtlichen Bluttests** auf Down-Syndrom nimmt zu. Die Medien berichten ausführlich, insbesondere über das Leben und die Sicht von Menschen mit Behinderung und ihren Familien, dabei sind Vertreter der Lebenshilfe sehr gefragte Gesprächspartner. Rund

100 Mitglieder des Bundestages fordern eine breite Debatte über die gesellschaftlichen Folgen der Bluttests, darunter auch Ulla Schmidt, die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe. Am 11. April 2019 stehen die Bluttests auf der Tagesordnung des Bundestages. Dazu startet die Lebenshilfe eine Kampagne und ruft mit zahlreichen anderen Verbänden und Gruppen zu bundesweiten Aktionen auf.

Die großformatige Zeitungsanzeige gegen die diskriminierende Anfrage der AfD im Bundestag wird von zahlreichen Medien aufgegriffen und in den sozialen Medien der Lebenshilfe über 300 000 mal gelesen und fast ausschließlich positiv bewertet. Ein **Shit-Storm von AfD-Anhänger bleibt aus**.

Der Lebenshilfe-Ratgeber „Recht auf Teilhabe“ ist die **erfolgreichste Publikation** im Lebenshilfe-Verlag, rund **2400 Exemplare** werden von Juni bis Jahresende verkauft. Die Studie „Wege aus dem Abseits“ kommt zum Ergebnis, dass die Lebenshilfe in den zurückliegenden Jahrzehnten entscheidende Impulse zur Entwicklung individueller Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung gegeben und diese flächendeckend umgesetzt hat.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Beim Wahlrecht gelingt der große Durchbruch erst Anfang 2019. Bei der Grundsicherung im Berufsbildungsbereich der Werkstätten war die Klage von Familie Glaub mit Unterstützung der Lebenshilfe erfolgreich, aber das Gesetz wurde bisher nicht angepasst. Daran wird ein grundsätzliches Problem deutlich: Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen müssen immer wieder vor Gericht ziehen, um ihnen zustehende Leistungen zu erhalten.

Die Lebenshilfe ist eine starke Kraft in Interessenvertretung und Gesellschaft. Durch politische Stellungnahmen, Informationsveranstaltungen, Verlagsprodukte, Pressemitteilungen und Kampagnen stärkt sie Menschen mit Behinderung, macht Meinung und schafft es, Gesetze für Menschen mit Behinderung zu verbessern.



Inzwischen machen ihm Arbeitsblätter Spaß – das war nicht von Anfang an so. Vor allem Zahlen mochte Kirk erst gar nicht. Die zusätzliche Schulassistentin für ihn ist eine gute und notwendige Unterstützung.

Mit einer Schul-Hilfe ist die Schule für Kirk kein Problem

Kirk ist ein Junge mit Down-Syndrom.
Er geht in die 2. Klasse einer Grundschule.
Dort ist er der einzige Schüler mit Beeinträchtigung.
Die anderen Schülerinnen und Schüler sind sehr nett zu ihm.
Manchmal wird es ihm aber zu viel.
Dann braucht er Abstand.

Er braucht auch mehr Unterstützung als die anderen.
Dafür gibt es Schul-Helfer.
Ein Schul-Helfer sitzt im Unterricht neben Kirk und hilft ihm.
Zuerst hatte er nur für wenige Stunden eine Schul-Hilfe.
Das hat aber nicht gereicht.
Seine Eltern haben mit einer Anwältin klagen müssen.
Sie haben vor Gericht Recht bekommen:
Seit dem 2. Schul-Jahr hat Kirk Schul-Hilfe für 20 Stunden die Woche.
Jetzt macht ihm die Schule richtig Spaß.
Lesen und Schreiben klappt schon ganz gut.
Auch Zahlen sind kein Problem mehr.



Kirk braucht ausreichend Assistenz, damit inklusive Schule funktioniert

Kirk hält ein Arbeitsblatt mit Bildern in der Hand. Daneben hat er mit einem lila Buntstift in Großbuchstaben geschrieben, was auf den Zeichnungen zu sehen ist: eine Maus, ein Löffel, ein Frosch. Kirk hält das Blatt konzentriert in seinen Händen: „Mmmm. M-A-U-S.“ Stolz guckt er seine Mutter Kathrin an. „Lesen und Schreiben klappt schon echt gut, Zahlen mochte er erst gar nicht. Jetzt ist davon nichts mehr zu merken“, sagt sie.

Kirk geht in die zweite Klasse einer Berliner Grundschule – als erstes und bis jetzt einziges Kind mit Down-Syndrom. Seine Eltern haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. „Jetzt geht es ihm dort richtig gut – aber das war nicht von Anfang an so“, sagt seine Mutter und meint damit vielleicht auch ein bisschen sich selbst. Denn schon der Tag der Einschulung war ein Einschnitt für die Familie: „Als er ganz alleine nach vorne gehen musste und wir ihn erst zwei Stunden später abholen konnten, habe ich zum ersten Mal so richtig die Kontrolle abgegeben. Das war sehr bewegend“, erinnert sich Kathrin.

Auch die Sorge, wie die anderen Kinder auf Kirk reagieren werden, ob er dazugehört wird, beschäftigte Kathrin und ihren Mann Karsten sehr. Doch die Schule hatte alle so gut auf Kirks Start vorbereitet, dass eher das Gegenteil passierte: „Er war dort von Anfang an im positiven Sinne etwas Besonderes, alle haben ein bisschen auf ihn Acht gegeben“, sagt seine Mutter. Kirk wurde von seinem Sitznachbarn sofort zum Geburtstag eingeladen, die großen Mädchen aus der sechsten Klasse fanden ihn niedlich und spielten in der Pause mit ihm.

Das Problem: Kirk wurde das manchmal zu viel. Er brauchte Abstand – was er aber noch nicht sprachlich ausdrücken konnte. „Er hat dann getreten, geschubst und gehauen“, sagt Kathrin. „Zum Glück haben die Lehrer das sofort allen erklärt und niemand war böse auf Kirk.“ Auch der Unterricht überforderte ihn,

er konnte nicht stillsitzen. Deshalb wurde die Unterrichtszeit für ihn im ersten Jahr auf vier Stunden am Tag reduziert. Danach bekam Kirk eine Eins-zu-eins-Betreuung im Früh-Hort. Inzwischen ist er wieder den ganzen Tag dabei und wird nur noch bei Bedarf aus der Klasse genommen und alleine versorgt.



Mutter Kathrin ist stolz auf ihren Schuljungen.

Der größte Kampf war allerdings der um Unterstützung: Kirk wurden pro Woche nur sieben Schulhelfer-Stunden bewilligt. „Angeblich ist das Standard für Kinder mit Down-Syndrom, für Kirk war das, gerade in der Zeit der Eingewöhnung, viel zu wenig“, sagt seine Mutter. Die Schule legte Widerspruch ein und versuchte, das Betreuungsdefizit irgendwie auszugleichen. Am Ende nahmen sich Kirks Eltern eine Rechtsanwältin und klagten eine zusätzliche Schulassistenz ein – die auch bewilligt wurde. „Dann war die Woche gut abgedeckt“, sagt Kathrin. „Im neuen Schuljahr hat er zum Glück gleich 20 Schulhelfer-Stunden bekommen.“ Kirk braucht eine Person, die immer auf ihn achtet – sonst funktioniert es nicht.

Nina Krüger, gekürzt aus der Lebenshilfe-Zeitung 4/2018

Die Lebenshilfe setzt sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für inklusiven Unterricht stimmen.



„Meine Überzeugung ist, dass Inklusion und Demokratie zusammengehören.“

So Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, im Gespräch mit Rachel Rosen vom inklusiven Theater Thikwa, Berlin. Das Interview ist erschienen in der Lebenshilfe-Zeitung 3/2018.

Grund-Sicherung in der Werkstatt von Anfang an

Im Sozial-Gesetz-Buch 12 gibt es ein neues Gesetz. Danach sagen die Sozial-Ämter: Nur Beschäftigte der Werkstatt bekommen die Grund-Sicherung. Wer aber im Berufs-Bildungs-Bereich der Werkstatt ist, kann vielleicht noch auf den 1. Arbeits-Markt wechseln. Deshalb bekommt er keine Grund-Sicherung. Grund-Sicherung sind Leistungen für den Lebens-Unterhalt. Damit ist zum Beispiel Geld für Essen und Kleidung gemeint.

Kim-Lea Glaub ist 18 Jahre alt. Sie geht in eine Lebenshilfe-Werkstatt. Auch sie bekommt keine Grund-Sicherung mehr. Ihr bleibt nur das Geld von der Werkstatt: 80 Euro im Monat. Familie Glaub klagt dagegen vor Gericht. Die Lebenshilfe unterstützt sie dabei. Die Klage hat Erfolg. Das Gericht bestimmt: Das Sozial-Amt soll Kim-Lea das Geld für die Grund-Sicherung auszahlen. Viele weitere Richter entscheiden bei ähnlichen Klagen genauso. Aber viele Sozial-Ämter weigern sich weiter. Deshalb muss das Gesetz dringend geändert werden. Dafür setzt sich die Lebenshilfe bei den Politikern ein.



Die Lebenshilfe kämpft um Grundsicherung für junge Menschen in der Werkstatt

Das gesellschaftliche Problem: Die 18-jährige Kim-Lea Glaub hat das Down-Syndrom und lernt mit großer Freude im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Herforder Lebenshilfe-Werkstätten. Dann wird ihr auf einmal die Auszahlung der Grundsicherung verwehrt – wie Tausenden anderen, meist jungen Erwachsenen mit Behinderung in Deutschland. Für die Herforderin, die wegen ihrer Erwerbsminderung eigentlich Anspruch auf Grundsicherung hätte, geht es um sehr viel Geld: Monat für Monat muss sie nun auf 416 Euro verzichten, Mehrbedarfe sowie Kosten für Miete und Heizung nicht eingerechnet. Kim-Lea Glaub muss nun allein mit ihrem Werkstatt-Entgelt auskommen – das sind gerade einmal 80 Euro im Monat.



Kim-Lea Glaub mit ihrer Mutter Karin

Schuld daran ist die Neufassung des Paragraphen 45 Satz 3 Nr. 3 im Sozialgesetzbuch XII. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Sozialämter verstehen die neue Vorschrift so, dass die dauerhafte und volle Erwerbsminderung von Beschäftigten in der Werkstatt für behinderte Menschen erst nach Ende des Berufsbildungsbereichs festgestellt werden könne. Bis dahin sei eine Entwicklung denkbar, die den Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt ermögliche.

Das wollen wir erreichen: Für die Lebenshilfe ist diese Rechtsauslegung völlig weltfremd.

Erfahrungsgemäß schafft es höchstens ein Prozent der Werkstattbeschäftigten auf den ersten Arbeitsmarkt. In der Weigerung, die Grundsicherung auszuzahlen, sieht die Lebenshilfe eine pure Leistungskürzung. Sie fordert daher Sozialministerium und Bundestag auf, dieses Unrecht umgehend abzustellen. Auch die Bundesländer teilen diese Auffassung.

Das haben wir getan: Auf den Missstand weist die Lebenshilfe mit einer Pressemitteilung und in ihren sozialen Netzwerken hin. Sie gibt gegenüber dem Ministerium eine Stellungnahme ab und empfiehlt Betroffenen, Widerspruch einzulegen. Außerdem unterstützt sie eine Klage der Familie Glaub beim Sozialgericht Detmold.

Das haben wir erreicht: Die Bundesregierung hat die Prüfung der neuen Regelung in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Darüber hinaus hat die Klage vorm Sozialgericht Detmold Erfolg: Am 14. August verurteilen die Richter die Stadt Herford dazu, Kim-Lea Glaub die seit einem Jahr verweigerten Leistungen der Grundsicherung auszuzahlen (Aktenzeichen: S 2 SO 15/18). Weitere Gerichte geben der Lebenshilfe Recht, so entscheiden die Sozialgerichte Augsburg, Aurich, Gießen, Hannover und Nürnberg sowie das Landessozialgericht Hessen im Sinne der Menschen mit Behinderung. Viele Urteile sind jedoch noch nicht rechtskräftig, weil die Sozialämter dagegen in Berufung gehen. Inzwischen hat sich das Sozialministerium nach langen Diskussionen neu positioniert: In einem aktuellen Gesetzentwurf ist eine Klarstellung im Sinne der Bundesvereinigung Lebenshilfe enthalten.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Solange noch keine Entscheidung des Bundessozialgerichts in letzter Instanz vorliegt und das Gesetz nicht beschlossen ist, lehnen die Sozialämter nach wie vor Anträge auf Grundsicherung reihenweise ab.

Die Lebenshilfe vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung – gegenüber der Politik und vor Gericht.



„Jede klitzekleine Entwicklung, die Kayra durchlebt, ist für mich von großer Bedeutung. Sie hat mich gelehrt, das Leben aus einem anderen Blickwinkel zu sehen und kleine Dinge zu schätzen.“

Nilüfer Sever berichtet in der Lebenshilfe-Zeitung 1/2018 über den Alltag mit ihrer Tochter Kayra.

Mehr Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung und ihre Familien aus anderen Ländern

In Deutschland leben viele Menschen, die aus einem anderen Land kommen. Oder deren Eltern aus einem anderen Land kommen. Die größte Gruppe davon sind Menschen aus der Türkei. Und mehr als 300-Tausend von ihnen haben eine Beeinträchtigung.

Die Lebenshilfe will diese Menschen und Familien unterstützen: mit dem Projekt **Migration und Selbsthilfe**.

Das Projekt startete im September 2017. Es dauert 3 Jahre.

Seit Juni 2018 gibt es die Internet-Plattform www.kendimiz.de.

Kendimiz ist türkisch und bedeutet: Wir selbst.

Die Internet-Seite ist auf Deutsch und Türkisch.

Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigung können hier miteinander ins Gespräch kommen.

Sie können sich gegenseitig informieren und unterstützen.

Das nennt man Selbsthilfe.

Ziel ist, dass die Familien eigene Selbsthilfe-Gruppen aufbauen.

Auch dabei will die Lebenshilfe die Familien unterstützen.

Erste Gruppen starten in den Städten Berlin, Frankfurt und Köln.

Auf kendimiz.de sind alle Selbsthilfe-Gruppen und Beratungs-Stellen aus ganz Deutschland zu finden.



Die Lebenshilfe stärkt türkischsprachige Familien mit behinderten Kindern

Das gesellschaftliche Problem: Frauen, Männer und Kinder türkischer Herkunft sind die größte Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Im Jahr 2016 sind es laut Statistischem Bundesamt rund 2,8 Millionen. Mehr als 330.000 davon haben nach Schätzung der Lebenshilfe eine Behinderung, die Zahl ihrer Angehörigen ist um ein Vielfaches höher. Ihnen fehlen häufig Informationen zum Leben mit einem behinderten Kind. Denn für Menschen mit Migrationshintergrund ist oft schon die deutsche Sprache eine Barriere, manche müssen noch aufenthaltsrechtliche Fragen klären, vielen fällt es schwer, sich im hiesigen Gesundheitssystem zurechtzufinden. Schließlich wissen viele nicht, auf welche Unterstützungsleistungen Menschen mit Behinderung in Deutschland Anspruch haben.

Das wollen wir erreichen: Die Lebenshilfe will türkischsprachige Familien, die ein Kind mit Behinderung haben, miteinander vernetzen und den Selbsthilfe-Gedanken unter ihnen verbreiten. Eltern sollen sich austauschen können und gegenseitig stärken. Gleichzeitig will die Lebenshilfe sie informieren, welche Rechte sie haben und wo es professionelle Hilfe gibt.

Das haben wir getan: Im September 2017 startet die Lebenshilfe das auf drei Jahre angelegte Projekt „Migration und Selbsthilfe“. Es wird vom Bundesverband der AOK und der AOK Baden-Württemberg gefördert. Projektleiterin Dr. Silva Demirci veranstaltet zunächst mehrere Workshops mit türkisch-deutschen Angehörigen und Fachleuten aus der Praxis. Zudem lässt sie Werbematerial wie Flyer, Postkarten und Plakate erstellen.

Im Juni 2018 geht dann Kendimiz online, eine deutschlandweit einzigartige Selbsthilfe-Plattform. Kendimiz ist türkisch und bedeutet „Wir selbst“. Auf www.Kendimiz.de können Angehörige ihre persönlichen Erfahrungen weitergeben, sie erhalten rechtliche Tipps, können

sich über Termine von Treffen oder Veranstaltungen informieren sowie Anlaufstellen finden, wo sie persönlich beraten werden. Darüber hinaus bekommen lokale Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen die Möglichkeit, eigene Termine oder türkischsprachige Beratungsangebote auf einer Landkarte zu platzieren. Die Internetseite gibt es auf Deutsch und Türkisch. Mit Pressearbeit für deutsche und türkische Medien und auf zahlreichen Veranstaltungen macht die Lebenshilfe Kendimiz.de bekannt.

In der zweiten und dritten Projektstufe sollen Selbsthilfegruppen in Berlin, Frankfurt und Köln aufgebaut und von Dr. Silva Demirci unterstützt werden. Alle Entwicklungsprozesse sollen gesammelt, dokumentiert und als Empfehlung für neue Projekte der Selbsthilfe von Menschen mit Migrationshintergrund veröffentlicht werden.

Das haben wir erreicht: Menschen aus unterschiedlichen Ländern nutzen Kendimiz.de, bisher gibt es wöchentlich 30 bis 40 Zugriffe. Über die Plattform werden bereits zwei Teilnehmerinnen für die Selbsthilfegruppe in Köln gewonnen.

Es wird deutlich, dass sich besonders Mitarbeitende von Einrichtungen und Organisationen für Kendimiz interessieren. Denn die Webseite ermöglicht einen deutschlandweiten Überblick über Standorte von Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Die Zugriffszahlen von Kendimiz bleiben hinter den Erwartungen zurück. Noch wird auf der Plattform zu wenig gechattet. Zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit und Online-Werbung sind daher geplant. Die offene Herangehensweise bei der Entwicklung des Internet-Angebots erfordert eine hohe Flexibilität der Mitarbeitenden und erzeugt Mehraufwand.

Die Lebenshilfe stärkt die Selbsthilfe von Familien mit Migrationshintergrund und behinderten Angehörigen und informiert sie über ihre Rechte.



Aytekin Aydin (links) mit seinem Bruder Nurettin. Die ganze Familie freut sich über die großen Fortschritte, die Aytekin mit dem Wechsel in die Lebenshilfe-Wohnstätte gemacht hat.

Umzug in ein neues gutes Zuhause

Aytekin Aydin ist 45 Jahre alt.
Er kann nicht mit Worten sprechen.
2 Jahre lang lebt er in einer Pflege-Einrichtung.
Dort fühlt er sich nicht wohl.
Er hat starkes Übergewicht und sitzt deshalb im Rollstuhl.
Er schreit und schlägt oft um sich.
Seine Mit-Bewohner und die Mitarbeiter wissen nicht mehr weiter.

Vor 6 Jahren zieht er in eine Wohn-Einrichtung der Lebenshilfe.
Der Umzug war gut vorbereitet.
Aydin und sein neuer Betreuer konnten sich kennenlernen.
Langsam hat Aydin Vertrauen gefasst.

Heute geht es Aydin richtig gut.
Er hat abgenommen, kann laufen und braucht weniger Tabletten.
An 5 Tagen in der Woche geht er in den Förder-Bereich.
Dort bekommt er viele Angebote.
Und er wird auf die Arbeit in einer Werkstatt vorbereitet.
Vielleicht kann er in 2 Jahren in die Werkstatt gehen.
Denn Aydin entwickelt sich immer weiter. Er hat schon viel erreicht.
Auch seine Familie ist sehr glücklich darüber.



Ein gutes Zuhause für Aytekin Aydin dank der Lebenshilfe

Seit knapp zwei Jahren lebt Aytekin Aydin in einer Duisburger Pflegeeinrichtung. Glücklicherweise scheint der 45-Jährige, der sich nicht durch Worte artikulieren kann, nicht zu sein. Er schreit, spuckt und schlägt um sich. Mitbewohner und Mitarbeiter geraten durch sein herausforderndes Verhalten an Grenzen.

Dass Aytekin Aydin in der Pflegeeinrichtung keine Entwicklungsperspektiven zu haben scheint, bedrückt und frustriert alle. Auch seine Familie, die sehr besorgt um ihn ist. Grund genug für die Leiterin des Sozialen Dienstes der Pflegeeinrichtung gemeinsam mit dem Bruder von Aytekin Aydin nach Alternativen zu recherchieren. So kommt der Kontakt mit dem Hans-Hendgen-Haus (HPW) der Lebenshilfe in Dinslaken zustande. Die Heilpädagogische Wohnstätte ist eine Einrichtung der Behindertenhilfe und die Familie von Aytekin Aydin entscheidet sich, auszuprobieren, ob diese Wohnform für ihn geeigneter ist und er sich dort wohl fühlen kann.

Das alles ist jetzt sechs Jahre her. „Rückblickend war es die richtige Entscheidung“, sagt Nurettin Aydin, der Bruder von Aytekin. Aytekin Aydin geht es jetzt gut. Bis zu seinem Umzug ins HPW war er hoch sediert und durch sein starkes Übergewicht auf einen Rollstuhl angewiesen. Nachts wurde er aus Sicherheitsgründen fixiert. Zwei Zwischenfälle in der Pflegeeinrichtung hatten aufgrund seines aggressiven Verhaltens zur Einweisung in die Psychiatrie geführt, in deren Folge er mit jeweils höherer medikamentöser Einstellung entlassen wurde. Zwei Aufnahmeversuche in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in Dinslaken waren bis dahin gescheitert.

Nach seinem Einzug in die Wohneinrichtung konnte bei Aytekin Aydin eine deutliche Medikamentenreduktion und eine intensive Mobilisierung, in Verbindung mit einer ebenfalls deutlichen Gewichtsreduktion, erreicht werden. Er kann sich nunmehr allein und ohne weitere

Hilfsmittel in der Wohngruppe und im gesamten Haus bewegen. Dort leben heute 22 Menschen mit schweren oder mehrfachen geistigen und körperlichen Behinderungen zusammen.

Wichtig für den gelingenden Umzug war die gute Vorbereitung. Mitarbeiter beider Einrichtungen und die Familie waren in engem, offenem und vertrauensvollem Austausch. Auch seitens des Kostenträgers Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde durch eine entsprechende erste Hilfeplanung kurzfristig eine Kostenzusage gemäß Eingliederungshilfe erteilt. Der spätere Bezugsbetreuer des HPW begleitete den Früh- und Spätdienst in der Pflegeeinrichtung. So konnte er eine vertrauensvolle Beziehung zu Aytekin Aydin aufbauen, seine Vorlieben und auch Abneigungen kennen lernen. Damit war die Basis für die weiteren Entwicklungsfortschritte geschaffen.

Heute besucht Aytekin Aydin regelmäßig von montags bis freitags den hausinternen Förderbereich. Hier erhält er zusätzlich Förderung in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Kognition und Sprache und wird zudem durch arbeits- und beschäftigungstherapeutische Angebote auf eine Werkstatt-Tätigkeit vorbereitet. Familie und HPW-Team hoffen, dass er in den kommenden zwei Jahren den Schritt in die WfbM schafft.

Für alle Beteiligten zeigt seine Entwicklung deutlich, dass geistig behinderte Menschen einen entsprechenden Wohn- und Lebensraum für ihre Entwicklung benötigen. Für die Familie von Aytekin Aydin ist viel mehr in Erfüllung gegangen, als sie je gehofft hatte. Der Schritt aus der Pflegeeinrichtung in eine spezialisierte Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe war für ihn der richtige.

Hans-Werner Reisig, Jessica Rinaß und Kerstin Heidecke, aus der Lebenshilfe-Zeitung 3/2018

Die Lebenshilfe bietet Menschen mit Behinderung passgenaue Unterstützung an. Dabei steht nicht die Pflege im Vordergrund, sondern die gesellschaftliche Teilhabe.



„Die ganze Familie hat mich tief beeindruckt mit ihrer Liebe, Hingabe und Annahme. Und dem Weitermachen. Ganz anders, als man sich das mal vorgestellt hat. Heilung kann auch heißen, zu akzeptieren, dass nicht alle heil sind. Aber dazugehören.“

Das schreibt Dr. Eckart von Hirschhausen, der Träger des Lebenshilfe-Medienpreises BOBBY 2018, in seinem Buch „Wunder wirken Wunder“ über die Familie eines „tiefbegabten Wunderkindes“. Das Foto zeigt ihn mit früheren BOBBY-Preisträgerinnen und -Preisträgern, die alle mit dem Down-Syndrom leben.

Anderer Blick auf Menschen mit Behinderung

Die Vorsitzende der Lebenshilfe ist Ulla Schmidt. Sie und Fachleute von der Lebenshilfe geben **Journalisten** Interviews. Die Themen sind zum Beispiel: Das **Wahl-Recht für alle** und der **60. Geburtstag der Lebenshilfe**.

Menschen mit Behinderung sprechen für sich und die anderen. Dann sagt man: Sie sind **Selbst-Verteter**. Die Lebenshilfe stärkt die Selbst-Vertreter. Zum Beispiel sprechen sie beim Parlamentarischen Abend.

Seit 20 Jahren verleiht die Lebenshilfe den **Medien-Preis BOBBY**. Den bekommen Menschen, die sich öffentlich für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Der Lebenshilfe ist die **Leichte Sprache** sehr wichtig. Sie übersetzt wichtige Texte und ihre Forderungen an die Politik. Auch macht sie Texte in Leichter Sprache für: Bücher, das Lebenshilfe-Magazin und das Internet.



Das haben wir getan	Diese Wirkung erwarten wir
<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Bundesvereinigung vermittelt regelmäßig die Vorsitzende Ulla Schmidt, MdB, und Fachleute der Geschäftsstelle als Interviewpartner an Journalisten. Die Blutttests auf Down-Syndrom, das Wahlrecht für alle und das Jubiläum „60 Jahre Lebenshilfe“ sind aktuell bevorzugte Themen. Zudem meldet sich die Bundesvereinigung mit 24 Medienmitteilungen zu Wort. In einer Bilddatenbank stellt sie immer neue ausdrucksstarke Fotos behinderter Menschen zur Verfügung. Die Motive können von den Medien und vor allem auch von den Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung kostenfrei genutzt werden.</p>	<p>Um die Inklusion in Deutschland voranzubringen, muss die breite Öffentlichkeit über die aktuelle Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien gut informiert sein. Es gilt, die Vielfalt, die Fähigkeiten und Chancen, aber auch die Sorgen und Nöte objektiv darzustellen. Mediale Aufklärung macht darüber hinaus auf Missstände aufmerksam und trägt dazu bei, Stigmatisierung wie Diskriminierung zu verhindern.</p>
<p>Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter: Menschen mit Behinderung nehmen aktive Rollen bei Veranstaltungen der Bundesvereinigung ein: Als Selbstvertreter halten sie Reden beim Parlamentarischen Abend, bei der Weihnachtsbaum-Übergabe im Bundestag und bei der Werkstattträte-Konferenz. Als Experten in eigener Sache leisten sie Peer-Unterstützung. Auch international tauschen sie sich aus: auf dem Weltkongress in Birmingham und beim Besuch einer Partnerorganisation in Südafrika.</p>	<p>Menschen mit Behinderung und ihre Fähigkeiten werden sichtbar für die Politik und Öffentlichkeit. Das Selbstbewusstsein der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter wird gestärkt, sie werden zum Vorbild für andere. Auf diese Weise werden Menschen mit Beeinträchtigung immer mehr selbst zu einem starken Motor für Inklusion.</p>
<p>Medienpreis BOBBY: Die Bundesvereinigung zeichnet Dr. Eckart von Hirschhausen, den Arzt, Autor, Moderator und Komiker, mit dem BOBBY 2018 aus (siehe Foto auf Seite 22). Mit dem BOBBY würdigt die Lebenshilfe seit 1999 vorbildliches Engagement, das aufklärt und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abbaut. Der Medienpreis wird gefördert von der Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge, den Versicherern im Raum der Kirchen.</p>	<p>Durch die Auszeichnung vorbildlichen Engagements und die Berichte darüber in den Medien verändert sich das Bild von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit. Die Preisträger selbst werden als Botschafter für Menschen mit Beeinträchtigung und Inklusion wahrgenommen.</p>
<p>Leichte Sprache: Die Bundesvereinigung baut ihr Angebot in leicht verständlicher Sprache stetig aus: Sie bringt einen Online-Newsletter und weitere Bücher in Leichter Sprache heraus. Sie übersetzt ihre politischen Forderungen für den Parlamentarischen Abend, ebenso wichtige Stellungnahmen sowie den Jahres- und Wirkungsbericht. Zudem veröffentlicht sie Texte in Leichter Sprache im Magazin der Lebenshilfe-Zeitung und im Internet.</p>	<p>Wichtige Informationen werden Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zugänglich gemacht. Davon profitieren alle, wenn es etwa um schwer verständliche Behördenformulare oder Gebrauchsanweisungen geht. Leichte Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Inklusion.</p>

111.000 Lebenshilfe-Zeitungen und Magazine mit Leichter Sprache



So hoch ist die Auflage unserer IVW-geprüften Mitgliederzeitung. Sie erscheint viermal im Jahr, auch alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhalten die **Lebenshilfe-Zeitung**. Der **LHZ** ist immer ein **Magazin** beigelegt. Es richtet sich mit leicht verständlichen Texten und vielen Bildern vorrangig an Menschen, die nicht so gut lesen können.

133 Gerichtsentscheidungen vorgestellt



Der **Rechtsdienst** der Lebenshilfe hat 4.572 Abonnenten und berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenpolitik. Er ist damit zugleich wichtige Informationsquelle für die Rechtsberatung vor Ort sowie für Mitarbeitende in Gerichten, Ministerien und Verwaltungen.



5.189-mal Teilhabe

So viele Abonnenten hat unsere **Fachzeitschrift „Teilhabe“**. Sie ist Ton angehend für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen. Die „Teilhabe“ gibt es auch als E-Paper.

Gedruckt

15.828 Bücher und Broschüren insgesamt verkauft

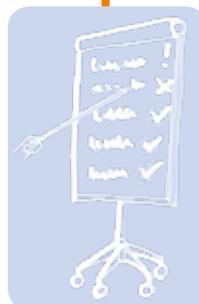


18 Titel hat der **Lebenshilfe-Verlag** neu produziert, 5 davon in Kooperation mit 5 verschiedenen Verlagen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachreferenten der Bundesvereinigung gilt er als der führende deutschsprachige Verlag für das Thema „Geistige Behinderung“.

Bildung

3.170-mal inForm

So viele Teilnehmende besuchen insgesamt 128 Veranstaltungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Menschen mit Behinderung, Angehörige, Führungskräfte sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende profitieren vom Angebot unseres **Bildungsinstituts inForm**.



1.778.741 Lebenshilfe-Seiten online aufgerufen

Internet



Durchschnittlich sind das 4873 Seiten pro Tag. Im Internet kann auch der **Newsletter** der Bundesvereinigung auf www.lebenshilfe.de bestellt werden. Rund 14.600 Abonnenten halten sich so über die neuesten Entwicklungen in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe auf dem Laufenden.

19.559 Fans auf Facebook

Die Zahl auf www.facebook.com/lebenshilfe ist damit gegenüber dem Vorjahr um rund 1.200 Fans gestiegen.



18.079-mal bestellt

Viele Produkte im Lebenshilfe-Katalog mit seinen 400 Geschenkideen und auf www.lebenshilfe-shop.de stammen aus Werkstätten für behinderte Menschen.



Katalog + Shop



Der Vorstand mit zwei neuen Mitgliedern kommt nach der Mitgliederversammlung 2018 zum Gruppenbild zusammen.

Bei der Lebenshilfe wirken viele mit

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein.
Ihre Mitglieder sind die **16 Landes-Verbände**.
Und alle **Lebenshilfen vor Ort**.
Die einzelnen Lebenshilfen haben verschiedene
Dienste und Einrichtungen.

Alle 2 Jahre ist **Mitglieder-Versammlung**.
Alle 4 Jahre wählt sie einen neuen **Bundes-Vorstand**.
Er leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe.
Im Vorstand sind jetzt 15 Mitglieder.
Sie alle arbeiten für den Vorstand im Ehrenamt.
Es sind 2 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,
8 Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderung
und 5 Fachleute.

In der **Bundes-Kammer** sind die Vorsitzenden der Landes-Verbände.
Im **Rat behinderter Menschen** sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
Im **Bundes-Elternrat** sind Mütter und Väter
von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung.
Sie alle beraten den Vorstand bei seiner Arbeit.
Auch die **Ausschüsse** beraten den Vorstand.



Die Lebenshilfe wirkt auf allen Ebenen zusammen

1958 wurde die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg gegründet, bald folgten deutschlandweit Orts- und Kreisvereinigungen, dann auch die Landesverbände. Jede Ebene hat ihre Aufgaben, und alle Ebenen wirken zusammen. Die Lebenshilfe hat 2011 ein Grundsatzprogramm verabschiedet und darin eine inklusive Gesellschaft als Ziel formuliert.

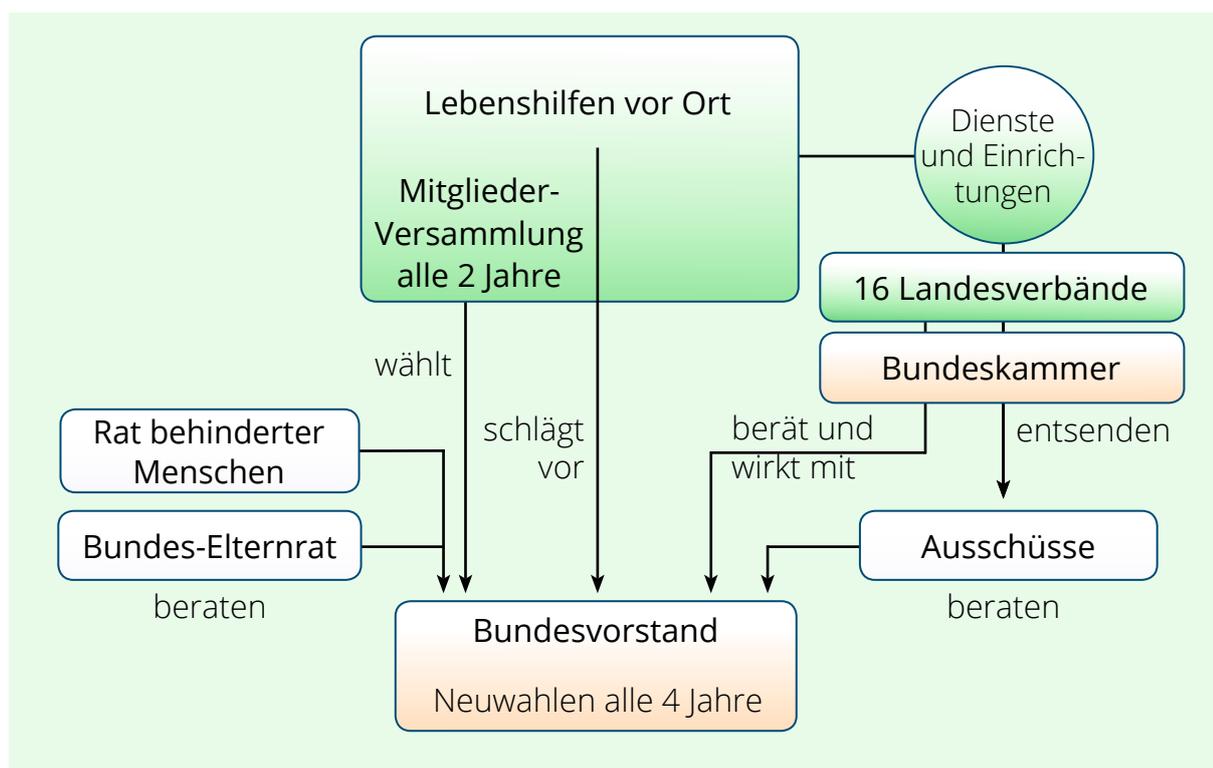
Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Verbandes wird alle zwei Jahre einberufen und wählt alle vier Jahre den ehrenamtlichen Bundesvorstand. Der Vorstand leitet die Bundesvereinigung und führt ihre Geschäfte. Er legt Strategie sowie Inhalte der Arbeit fest. Derzeit gehören zwei Menschen mit geistiger Behinderung, acht Eltern und fünf Fachleute dem Vorstand an.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die aus den

ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der 16 Landesverbände besteht. Die Kammer wirkt an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit, unter anderem indem sie den Wirtschaftsplan beschließt, bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen mitberät und der Berufung weiterer Gremien zustimmt. Der Vorsitzende der Bundeskammer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen von Bundesvorstand und geschäftsführendem Vorstand teil.

Der Rat behinderter Menschen setzt sich ebenfalls aus ehrenamtlichen Vertretern der Landesverbände zusammen. Er berät den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung aus ihrer direkten Sicht ein. Der ehrenamtliche Bundeselternrat ist mit jeweils einer Mutter oder einem Vater eines behinderten Kindes aus jedem Bundesland besetzt. Der Elternrat berät den Vorstand aus Elternperspektive. Bundeselternrat und Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz als gewähltes Mitglied im Vorstand vertreten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein



Die 16 Landesvorsitzenden der Bundeskammer



Stand: Juli 2019

Neben den Gremien der Bundesvereinigung sind Ausschüsse und Projektgruppen eingerichtet, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Lebenshilfe-Ebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstands und unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und in Marburg mit hauptamtlichen Mitarbeitenden; Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist die Bundesgeschäftsführerin.

Bundesvorstand der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: die Bundesvorsitzende, ihre Stellvertreter und der Schatzmeister, zudem der Bundeskammervorsitzende in beratender Funktion. Der aktuelle Bundesvorstand besteht aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Bundesvorsitzende:



Ulla Schmidt, MdB,
Aachen

Stellvertretende Vorsitzende:



Monika Haslberger,
Freising



Rolf Flathmann,
Bremerhaven

Schatzmeister:



Stephan Hüppler,
Wismar

Weitere Vorstandsmitglieder:



Prof. Dr. Dr.
Christian Bernzen,
Hamburg



Ramona Günther,
Freudenstadt



Andreas Henke,
Gütersloh



Hubert Hüppe,
Unna



Bärbel Kehl-Maurer,
Kirchheim/Teck



Prof. Dr. Theo Klauß,
Heidelberg



Doris Langenkamp,
Münster



Dr. Peter Masuch,
Kassel



Ralf Rauch,
Gera



Sebastian Urbanski,
Berlin



Tina Winter,
Wetzlar

Stand: Juli 2019

Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den mehr als 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen. Diese richten sich an Menschen mit Behinderung und ihre Familien, an Interessierte und Fachleute. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich-konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Hierzu gehören unter anderem der Deutsche Behindertenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge. Die Bundesvereinigung ist Nahtstelle zwischen den örtlichen Vereinigungen und der Aktion Mensch. Anträge der Lebenshilfen aus ganz Deutschland werden von der Bundesvereinigung bearbeitet und der Aktion Mensch zur Bewilligung vorgelegt. 2018 werden 36.047.761,03 Euro für Vorhaben der Lebenshilfe bewilligt. Das entspricht in etwa der Summe des Vorjahres.

Exemplarisch für erfolgreiche Unternehmenskooperationen der Bundesvereinigung, die auch die örtliche Ebene einbeziehen, sind zu nennen: die Deutsche Telekom, toom Baumarkt oder Ford. Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Unternehmen sichern darüber hinaus den Orts- und Kreisvereinigungen, Diensten und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

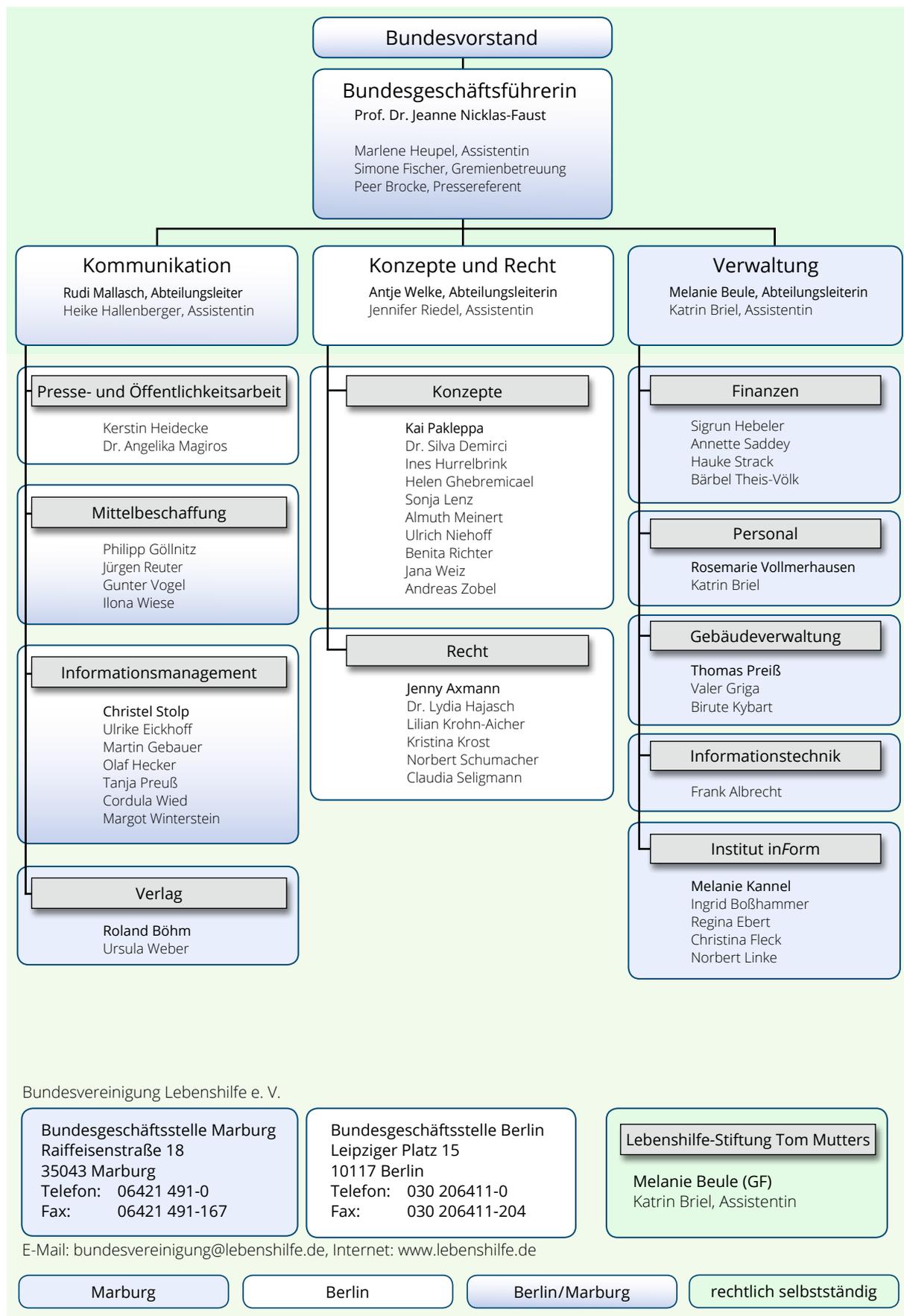
Gute Vereinsführung

Gute Unternehmensführung ist unabdingbar, um den Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden. Die Lebenshilfe hat sich daher einen Corporate Governance Kodex gegeben. Der Kodex setzt ethische Leitplanken, dient der Kontrolle und Transparenz. Er wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung als Selbstverpflichtung angewandt (siehe auch Seite 33). Damit darüber hinaus die Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Führung und Aufsicht von Diensten und Einrichtungen erfolgreich wahrnehmen können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen Schwerpunkt im eigenen Bildungsinstitut inForm.

Seit Oktober 2017 gibt es die unabhängige bundesweite Beschwerdestelle für die Lebenshilfe – kurz Bubl. Sie soll die Qualitätssicherung und das Beschwerdemanagement vor Ort sinnvoll ergänzen. Menschen mit Behinderung, die von der Lebenshilfe betreut werden, können sich dort melden, wenn sie ein Problem haben und vor Ort nicht zu einer Lösung kommen. Auch Angehörige, Freunde und Mitarbeitende können Bubl nutzen. Mehr Informationen gibt es in Leichter Sprache unter www.bubl.de. Darüber hinaus stellt die Bundesvereinigung Lebenshilfe vielfältiges Material zur Gewaltprävention in ihrem Intranet zur Verfügung.

Arbeit für behinderte Menschen

Die Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung, das heißt die örtlichen Lebenshilfe-Vereine und -Einrichtungen, schaffen vielerorts Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung: in Werkstätten, Integrationsbetrieben oder mit Assistenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch die Bundesvereinigung stellt sich dieser Aufgabe: 12 Prozent der insgesamt 60 Beschäftigten sind schwerbehindert: von der Reinigungskraft und dem Kollegen und der Kollegin, die bei Veranstaltungen das Catering in den Geschäftsstellen von Marburg und Berlin vorbereiten, bis hin zur Sachbearbeiterin und zum Referenten.





Wir danken allen, die uns unterstützen

Unsere Arbeit unterstützen 2 Bundes-Behörden.
Auch von Krankenkassen bekommen wir Geld.
Aktion Mensch gibt Geld zu vielen Projekten dazu.
Manche vererben der Lebenshilfe ihr Haus oder sie **spenden Geld**.
Andere arbeiten bei der Lebenshilfe im **Ehrenamt** mit.
Allen sagen wir: **Herzlichen Dank!**

Die Lebenshilfe hat auch **Partner**, die Projekte unterstützen.
Zum Beispiel: Die Krankenkasse **DAK-Gesundheit** unterstützt seit 2016 das **Projekt Peer-Ausbildung**.
Peer ist ein englisches Wort und spricht sich: Pier. Die Idee ist:
Menschen mit Beeinträchtigung können am besten andere Menschen mit Beeinträchtigung verstehen und ihre Erfahrungen weitergeben.
Darum bildet die Lebenshilfe sie zu Peer-Beratern aus.
Jetzt hat die DAK-Gesundheit noch einmal 7.400 Euro gegeben.
Von dem Geld gibt es eine weitere Schulung:
An 4 Terminen lernen Menschen mit Beeinträchtigung, wie sie gute **Peer-Berater** werden.

Die Lebenshilfe geht sparsam und sorgfältig mit den Spenden um.
Dafür hat sie ein **Spenden-Siegel** und einen Preis bekommen.



Förderer und Partner

Bundesbehörden

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Bundeszentrale für politische Bildung

Krankenkassen

Pauschalförderung gemäß § 20h Sozialgesetz-
buch (SGB) V durch die GKV Gemeinschafts-
förderung Selbsthilfe auf Bundesebene sowie
krankenkassenindividuelle Projektförderung
gemäß § 20h SGB V durch die **AOK**, **BARMER**,
DAK-Gesundheit und **KKH**

Weitere Zuschussgeber

Aktion Mensch e. V.

Stiftungen

C. H. Beck Stiftung, B-E-H Schiller-Stiftung,
Bünemann-Stiftung, BUWAMACS – gemeinnützige
Stiftung, Cordt von Gülich-Stiftung, Ute u. Klaus-
Hartmann-Stiftung, Gold-Kraemer-Stiftung,
Eva Mayr-Stihl Stiftung, Peters-Lebenshilfe-
Stiftung, Werner-Schaefer-Stiftung, Rolf-
Werner Schmidt-Stiftung, Kurt-Schönbrunn-
Stiftung, Schroeder-Heister Stiftung, Gudrun
Seyb-Stiftung, Sophie Szeremley u. Sieglinde
Schattenberg Stiftung, Paul u. Finchen
Trabandt Stiftung, Wilhelm-Weller-Stiftung

Erblasser

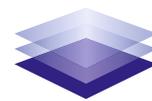
Lieselotte Höftmann, Margarethe Janssen,
Dr. Jutta Luedecke, Waltraud Müller,
Katharina Vondung, Maria Zimmermann

Unternehmenskooperationen u. a.

ARAL, C & S Computer & Software,
CGM CompuGroup Medical, Deutsche Bahn,
Deutsche Telekom, Dobrick + Wagner
Softwarehouse, EUROPARC Deutschland e. V.,
Europcar, Expense Reduction Analysts, Ford,
Geteco, Micos, Ottobock HealthCare,
PK Office, Kyocera, Read Speaker,
Schäfer-Shop, Sinfonie, Sparda-Bank Hessen,
toom Baumarkt, Tyco Electronics, T-Mobile,
T-Systems, Versicherer im Raum der Kirchen –
Bruderhilfe PAX Familienfürsorge, Volkswagen,
Volkswagen Nutzfahrzeuge

Spendensiegel und Transparenz

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Trägerin
des Transparenzpreises und des DZI-Spenden-
siegels. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale
Fragen in Berlin bescheinigt der Lebenshilfe
„nachprüfbare, sparsame und satzungsgemäße
Verwendung der Mittel unter Beachtung der ein-
schlägigen steuerrechtlichen Vorschriften“ sowie
„wahre, eindeutige und sachliche Werbung in
Wort und Bild“. Im Juni 2018 hat die Bundesver-
einigung zudem eine Erklärung unterzeichnet,
die sie zur Transparenz verpflichtet (siehe:
www.transparente-zivilgesellschaft.de).



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



DAK fördert Peer-Ausbildung

Heute werden Menschen mit geistiger
Behinderung mehr und mehr als Experten in
eigener Sache wahrgenommen, die mit ihren
Erfahrungen andere Menschen in ähnlichen
Situationen bei deren Entscheidungsfindun-
gen unterstützen können. Fachleute nennen
das Peer-Unterstützung. Das kommt aus dem
Englischen und wird „Pier“ ausgesprochen.
Um die „Peers“ für ihre Aufgabe fit zu machen,
hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe ein Bil-
dungskonzept entwickelt. Die DAK-Gesundheit
fördert die Peer-Ausbildung bereits seit 2016
und steuert nun noch einmal 7.400 Euro aus
Mitteln der Selbsthilfeförderung bei, um ein
vierteiliges Seminar zu ermöglichen. Das Foto
zeigt von links: Peer-Unterstützer Maik Thiele,
Lebenshilfe-Bundesgeschäftsführerin Prof. Dr.
Jeanne Nicklas-Faust und Alexander Berken-
kopf, Leiter des DAK-Servicezentrums Marburg.



Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef.

1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.



Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.





Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.
Bis es verschrottet wird.



Dann ist es gar nichts mehr wert.
Das gilt auch für andere Sachen.
Das Anlage-Vermögen der BVLH
ist in diesem Jahr mehr wert.
Es sind 4 Million 374 Tausend Euro mehr.

Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe
eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.



Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu:
Erlös oder **Ertrag**.



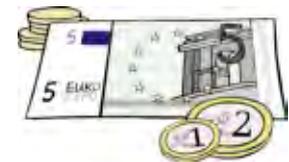
Und die BVLH schreibt auf:
• Das haben wir ausgegeben.
• Und dafür haben wir es ausgegeben.
Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu:
Aufwand.

Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.



Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.

Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann:
Jahres-Fehl-Betrag.
Oder man sagt dazu: **Verlust**.



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.
Oder man sagt dazu:
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

In diesem Jahr hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe
ein nicht so gutes Ergebnis:
Sie hat 265 Tausend Euro weniger eingenommen
als ausgegeben.



Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die Bundesvereinigung fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind.

Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2017/2018 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Rechtsträgerin der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die mehr als 500 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer über 4.000 Dienste, Einrichtungen und Angebote in Deutschland rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Wo wir stehen

Die Entwicklung der Einnahmen bis zur Fertigstellung des Jahres- und Wirkungsberichts lässt noch keine sicheren Aussagen über den weiteren Verlauf der Geschäftsjahre 2018/2019 und 2019/2020 zu. Die Abnahme der Aufwendungen kann jedoch den Rückgang der Einnahmen nicht ausgleichen.

Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist sie nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung. Darüber hinaus wird die Bundesvereinigung durch das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) geprüft, siehe auch Seite 33.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgendem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/2018 der BVLH ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen oder Mitgliedsbeiträgen resultieren. Außerdem werden die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden separat ausgewiesen.

Postenbezeichnungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind gegebenenfalls für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung an die Erfordernisse von spendensammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Absatz 2 in

Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Angewandte Methoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wie Computer-Programme und das Sachanlagevermögen sind bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften (§ 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981) vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und gegebenenfalls auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert sofern dies möglich ist. Weiterführende Angaben finden sich im Aufgliederungs- und Erläuterungsteil wesentlicher Posten zum Jahresabschluss (siehe www.lebenshilfe.de, Rubrik „Über uns“).

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der Bargeldbestand in fremder Währung (Sorten) ist mit dem amtlichen Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gem. § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 2,43 % der vergangenen sieben Jahre gem. § 253 Abs. 2 S.1 HGB und einem Gehaltstrend von 2,00 % wurde die Berechnung vorgenommen.

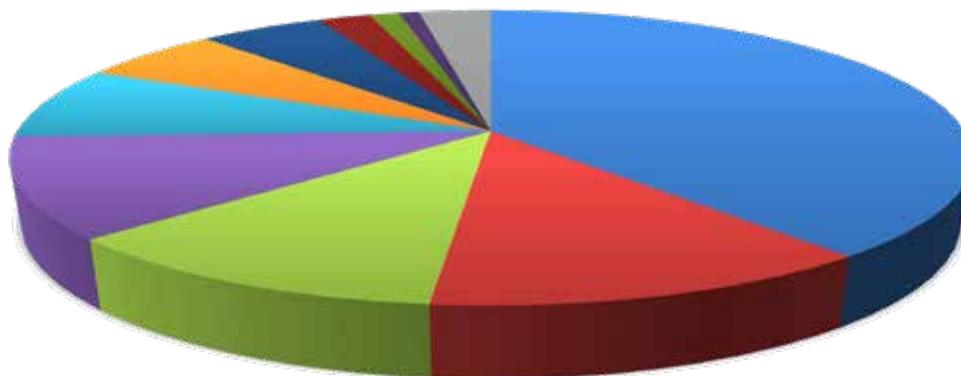
Die sonstigen Rückstellungen sind nach ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich aus vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, bemessen. Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2017 – 30.09.2018		1.10.2016 – 30.09.2017	
	€	%	€	%
Spenden	3.574.133,59	38,69	3.680.691,58	41,01
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	1.201.988,69	13,01	1.363.721,15	15,20
Zuschüsse	1.076.898,26	11,66	1.031.171,30	11,49
Beiträge	1.022.189,00	11,07	1.032.002,50	11,50
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen *	725.865,44	7,86	684.995,47	7,63
Fachpublikationen*	532.637,10	5,77	501.764,37	5,59
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	462.634,52	5,01	225.395,47	2,51
Sonstige Erträge	191.813,98	2,08	249.423,93	2,78
Zinserträge und sonstige Erträge Vermögensverwaltung	109.082,64	1,18	127.695,71	1,42
Bußgelder	75.144,00	0,81	77.175,00	0,86
Entnahme Rücklagen	265.299,01	2,87	0,00	0,00
	9.237.686,23	100,00	8.974.036,48	100,00

* ohne Zuschüsse

Mittelherkunft 2017/2018



- 38,69 % Spenden
- 13,01 % Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
- 11,66 % Zuschüsse
- 11,07 % Beiträge
- 7,86 % Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen *
- 5,77 % Fachpublikationen*
- 5,01 % Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen
- 2,08 % Sonstige Erträge
- 1,18 % Zinserträge und sonstige Erträge Vermögensverwaltung
- 0,81 % Bußgelder
- 2,87 % Entnahme Rücklagen

Mehr zum Finanz-Bericht, Jahres-Abschluss 2017/2018 finden Sie im Internet auf www.lebenshilfe.de im Bereich: Über uns (auch in Leichter Sprache).

Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2017 – 30.09.2018		01.10.2016 – 30.09.2017	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.193.606,87	23,75	2.131.337,43	23,75
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.290.781,56	13,97	1.409.351,41	15,70
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	1.157.691,94	12,53	1.238.211,41	13,80
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	1.022.367,16	11,07	890.136,34	9,92
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	835.748,34	9,05	736.930,26	8,21
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	740.000,00	8,01	740.000,00	8,25
Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen	736.181,35	7,97	643.426,28	7,17
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	637.540,18	6,90	628.355,65	7,00
Fachpublikationen	412.228,48	4,46	333.467,72	3,72
Öffentlichkeitsarbeit	192.517,42	2,08	180.137,95	2,01
Aufwendungen Immobilien für Vermögensverwaltung	19.022,94	0,21	3.098,20	0,03
Zuführung Rücklagen	0,00	0,00	39.583,84	0,44
	9.237.686,23	100,00	8.974.036,48	100,00

Mittelverwendung 2017/2018



■ 23,75 %	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	■ 8,01 %	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände
■ 13,97 %	Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	■ 7,97 %	Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen
■ 12,53 %	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	■ 6,90 %	Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
■ 11,07 %	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	■ 4,46 %	Fachpublikationen
■ 9,05 %	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	■ 2,08 %	Öffentlichkeitsarbeit
		■ 0,21 %	Aufwendungen Immobilien für Vermögensverwaltung

Bilanz zum 30. September 2018

	30.09.2018	30.09.2017
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	40.267,30	54.909,34
2. Lizenzen	2.936,00	100,00
	<u>43.203,30</u>	<u>55.009,34</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	530.123,59	528.508,59
2. Gebäude	449.729,00	489.761,00
3. Außenanlagen	2.014,60	2.446,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.156,66	104.828,29
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.699.784,56	1.221.612,88
	<u>6.761.808,41</u>	<u>2.347.157,36</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	0,00	28.588,78
	<u>7.060,00</u>	<u>35.648,78</u>
Anlagevermögen	6.812.071,71	2.437.815,48
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	182.092,85	209.424,80
	<u>182.092,85</u>	<u>209.424,80</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.152,11	126.326,10
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	10.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	238.044,99	217.104,51
	<u>358.197,10</u>	<u>353.430,61</u>
III. Wertpapiere	3.596.362,06	3.672.459,89
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.960.359,08	3.768.418,45
Umlaufvermögen	6.097.011,09	8.003.733,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	12.085,24	14.792,13
	<u>12.921.168,04</u>	<u>10.456.341,36</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.939.432,52	1.945.062,12
	<u>1.939.432,52</u>	<u>1.945.062,12</u>

Bilanz zum 30. September 2018

	30.09.2018	30.09.2017
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 u. 3 AO	5.214.074,46	5.183.727,87
III. Sonstige Rücklagen	273.521,36	264.284,11
IV. (-) Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-265.299,01	39.583,84
Eigenkapital	<u>8.290.048,10</u>	<u>8.555.347,11</u>
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	0,00	104.283,00
2. Steuerrückstellungen	1.153,12	1.153,12
3. Sonstige Rückstellungen	878.790,09	1.017.949,03
	<u>879.943,21</u>	<u>1.123.385,15</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.200.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.087.466,00	303.951,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	55.675,29	32.550,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	407.984,71	441.057,00
davon aus Steuern 53 TEUR (im Vorjahr 56 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (im Vorjahr 10 TEUR)		
	<u>3.751.126,00</u>	<u>777.558,37</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	50,73	50,73
	<u>12.921.168,04</u>	<u>10.456.341,36</u>
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.939.432,52	1.945.062,12
	<u>1.939.432,52</u>	<u>1.945.062,12</u>

Aktiva

Anlagevermögen

I.
Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Neuinvestitionen (TEUR 15) und Abschreibungen (TEUR 27).

II.
Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 4.415 gestiegen. Für den Erwerb eines Grundstücks mit einem schlüsselfertigen Neubau eines Bürogebäudes in Berlin wurden Anzahlungen (TEUR 4.480) geleistet. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Ende 2019 geplant. Die Abschreibungen auf die Sachanlagen betragen TEUR 86.

III.
Unter den Finanzanlagen werden drei Beteiligungen ausgewiesen: bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und bei der Genossenschaft Lebenshilfe – Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

Umlaufvermögen

I.
In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren.

II.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten des Verlags und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

III.
Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Großteil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.

IV.
Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge, Bahnkarten sowie diverse Abonnements und anteilige Nutzungsgebühren, zum Beispiel für juristische Online-Portale.

Passiva

Eigenkapital

I.

Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.

II.

Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

III.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-) Rücklagen, die in Höhe bis zu einem ganzen Jahresbedarf für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.

IV.

Das Geschäftsjahr 2017/2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 265 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 40.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Rückstellungen für Steuern (TEUR 1), Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (TEUR 200) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, aus Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 472), für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 38) und ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 87, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen oder Verpflichtungen aus Erbschaften) enthalten. Aufgrund der Verlegung von elf Arbeitsplätzen

von Marburg nach Berlin wird eine Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen (TEUR 82) gebildet. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit im Rahmen des Sozialplanes sind in der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.973 zugenommen. In ihnen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin (TEUR 2.200), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.087), Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern (TEUR 56) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 408) enthalten. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 735 auf einen Sicherheitseinbehalt im Rahmen des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle gegenüber dem Bau-träger.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält in der ausgewiesenen Höhe wiederkehrende Rentenzahlungen an eine ausgeschiedene Mitarbeiterin. Die jeweils quartalsweise vom Versicherungsträger vorab an die Bundesvereinigung gezahlten Beträge – hier für September, Oktober und November – sind jahresgerecht abgegrenzt.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018

	01.10.2017 –	01.10.2016 –	Veränderung	
	30.09.2018	30.09.2017	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	6.210.999,37	6.046.435,85	164.563,52	2,72
2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	2.508.139,54	2.621.271,72	-113.132,18	-4,32
3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem	-27.331,95	-5.063,14	-22.268,81	439,82
4. Sonstige betriebliche Erträge	166.178,11	219.087,20	-52.909,09	-24,15
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.351.724,00	3.281.025,21	70.698,79	2,15
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	2.813.193,30	2.790.238,70	22.954,60	0,82
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: TEUR 181 (im Vorjahr TEUR 165)	733.138,71	701.869,18	31.269,53	4,46
Personalaufwand gesamt	3.546.332,01	3.492.107,88	54.224,13	1,55
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	113.607,27	151.326,03	-37.718,76	-24,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.089.719,93	1.968.438,63	121.281,30	6,16
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.070,20	87.675,22	-605,02	-0,69
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	47.119,64	20.087,24	27.032,40	134,57
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwand aus Abzinsung TEUR 22 (im Vorjahr TEUR 19)	30.497,88	19.500,88	10.997,00	56,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.806,39	-3.563,41	34.369,80	-964,52
13. Ergebnis nach Steuern	-264.751,85	40.484,39	-305.236,24	-753,96
14. Sonstige Steuern	547,16	900,55	-353,39	-39,24
15. (-) Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-265.299,01	39.583,84	-304.882,85	-770,22

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit etwa 123.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2017/2018 insgesamt TEUR 1.022. Auf www.lebenshilfe.de („Über uns“) ist die Beitragsordnung zu finden. Die Spenden stellen mit TEUR 3.574 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar.

Im Berichtsjahr steigen die Zuschüsse um TEUR 46 auf insgesamt TEUR 1.077. Diese Einnahmequelle ist insbesondere für Projekte mit längerer Laufzeit oder für große Kongresse ein wesentlicher Teil der Finanzierung; ihre Höhe ist von den jeweiligen Projekten abhängig.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen entstehen im Berichtsjahr Erträge von TEUR 463. Die Erbschaften zeigen, dass die Erblasser die Arbeit der BVLH als förderungswürdig einschätzen.

Auch die Einnahmen aus Geldbußen und Auflagen der Gerichte weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Die Bußgeldeinnahmen weisen in diesem Jahr mit TEUR 75 ein durchschnittliches Ergebnis auf.

2. Umsatzerlöse

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Geschenkartikel und Weihnachtskarten, Kalender, Merchandising und Ähnliches). Sie vereinnahmt auch sonstige Erlöse (zum Beispiel aus der Vermögensverwaltung).

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 113 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Versandgeschäft um TEUR 144. Dem entgegen wirkte der Umsatzanstieg bei den Zweckbetrieben um TEUR 51.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) und der sonstigen Verkaufsartikel.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr betragen TEUR 166, davon entfallen TEUR 96 auf die Auflösung der Pensionsrückstellung und TEUR 53 auf Erstattungen von Versicherungen sowie Schadensersatz.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes im Berichtsjahr ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. So ist im Berichtsjahr zum Beispiel der Aufwand für die bundesweite unabhängige Beschwerdestelle der Lebenshilfe (BUBL) zum Thema Gewalt in Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe sowie Aufwendungen für die Selbsthilfe-Plattform „Kendimiz.de“ enthalten.

6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. Sie erfolgen teilweise degressiv und teilweise linear.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Die wesentlichen Positionen sind:

Aufwendungen in Höhe von TEUR 740 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 363) enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkosten sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für beide Geschäftsstellen.

Die Reisekosten betragen insgesamt TEUR 212 für ehrenamtlich Tätige in den Organen, Gremien und Arbeitsgruppen der Bundesvereinigung wie auch für hauptamtliche Mitarbeitende.

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 143) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Prüfung für das DZI-Spendensiegel. Weiterhin ist hier Aufwand aus Lizenzverstößen sowie sonstige, verschiedene Beratungsleistungen enthalten

Die Kommunikationskosten (TEUR 131) beinhalten überwiegend Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Vertriebskosten (TEUR 122) enthalten Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel für Porto oder für Marketing.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 70) bestehen hauptsächlich aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge). Im Berichtsjahr sind zusätzliche Aufwendungen aus Luft- und Baulärmmessungen enthalten. In den Mitgliedsbeiträgen (TEUR 62)

an Behindertenorganisationen sind vor allem die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die Kosten für EDV und Geldverkehr (TEUR 53) sind im Berichtsjahr durch nicht aktivierungsfähige Kosten für die Finanzierung des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle geprägt.

Bei den Zuführungen zu den Rückstellungen (TEUR 50) handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen im Rahmen des ausgehandelten Sozialplanes für die Betriebsänderung in 2019 vor allem aufgrund geänderter Annahmen, welche sich im Laufe des Berichtsjahres ergeben haben und zum vorherigen Bilanzstichtag nicht absehbar waren.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen TEUR 87 und beinhalten Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

10. Abschreibungen

Die Abschreibungen (TEUR 47) betreffen die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In Höhe von TEUR 22 sind hier die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst. Zudem sind hier Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (TEUR 8).

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position enthält die Ertragsteuern, welche auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe

entfällt. Im Vorjahr ist dies ein Ertrag aufgrund von Rückzahlungen.

13. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist negativ. Es beläuft sich auf TEUR -265.

14. Sonstige Steuern

Die Position Sonstige Steuern (TEUR 1) enthält im Wesentlichen Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2017/2018 schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 265 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 40.

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2018 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. hat der Wirtschaftsprüfer folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bundesvereinigung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bundesvereinigung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bundesvereinigung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bundesvereinigung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hüttenberg, den 27. März 2019

Ralph Rixen
Wirtschaftsprüfer



Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Altersbedingte Veränderungen im Spendenverhalten und starke Konkurrenz erfordern neue Wege der Spendergewinnung. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen, auch wenn über diesen Weg nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird. Auch wurde versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Solche Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Weiterentwicklung der Mittelbeschaffung.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Daher wollen wir mit dem DZI-Spendensiegel (DZI = Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) das Vertrauen von Spendern erhalten und gewinnen. Das Siegel wurde uns zuletzt am 25. März 2019 zuerkannt.

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung macht es weiterhin erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und auszubauen, andererseits die Ausgaben so niedrig wie möglich zu halten. Der Verband ist für die Zukunft gut aufgestellt und kann den zuvor genannten Herausforderungen begegnen. Die Stärkung der Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien trägt dazu bei.

Für die Umsetzung der Ziele der Lebenshilfe sowie für die Steigerung der Attraktivität unserer Organisation und zur Mitgliedergewinnung werden zahlreiche kleinere und größere Projekte entwickelt. Für die Amtszeit des Vorstandes (2016 bis 2020) wird das Schwerpunktthema „Teilhabe statt Ausgrenzung“ unsere Arbeit begleiten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in unseren Orts- und Kreisvereinigungen. Die Arbeit der Lebenshilfe ist davon geprägt, dass sich vie-

le Menschen ehrenamtlich engagieren, zum Beispiel in den Vorständen. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung selbst eine immer wichtigere Rolle zu. „Mit uns – für uns“ heißt hier der Leitspruch der Lebenshilfe.

Die hohe Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung, gerade auch zu Fragen unserer Finanzierung ist ein weiteres Element unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahres- und Wirkungsbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil auf unserer Internetseite www.lebenshilfe.de unter der Rubrik „Über uns“ veröffentlicht.

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände unterstützt die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsorganisationen in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen: Erstens die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte. Zweitens die finanzielle Unterstützung durch die Beratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. Drittens die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Webseite, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichungen

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle



vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben und fließen in die Bewertung und Weiterentwicklung ein. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume Vergleichszahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt. Auch werden regelmäßig quantitativ die Aktivität und der Erfolg der Arbeit der Bundesvereinigung erhoben und ausgewertet.

Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen

Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landesebene. Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft evaluiert, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Ministerinnen und Ministern, Abgeordneten, Staatssekretären und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist zum einen ein direktes Feedback der Gesprächspartner eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, insbesondere aber auch die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die überaus häufige Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der regelmäßig aktiv nachgesuchte Kontakt. Bei den Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die im Vergleich mit anderen Verbänden herausragend hohen Teilnehmerzahlen festgehalten.

Die Pressearbeit findet einerseits über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Pressemitteilungen statt. Hier sind die Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Die Veröffentlichungen werden über einen bundesweiten Ausschnittservice dokumentiert. Bei Kampagnen wie #TeilhabeStattAusgrenzung werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.



Markus Strobel malt seit 2004 in der Kunstwerkstatt der Lebenshilfe Donau-Ries. Seine Lieblingsmotive sind Landschaften, Tulpen und Tiere, wie das im Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN 2019 abgebildete April-Motiv „Vogelparadies“ zeigt.

Herausgeber

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion

Melanie Beule
Peer Brocke (Koordination)
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

und Ina Beyer mit der Prüfergruppe
für Leichte Sprache der
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Gestaltung und Grafiken

Ina Beyer, Ina Beyer-3in1

Druckvorstufe und Produktionsbetreuung

Hans D. Beyer, BEYER *foto*.grafik

Herstellung

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

Fotos

Melanie Beule: Seite 33
Hans D. Beyer: Seiten 12, 14 und 15
Anja de Bruyn: Seite 4
Bundesvereinigung Lebenshilfe: Seite 8 (unten)
Kerstin Heidecke: Seite 16
Frank-Michael Kiel-Steinkamp, Neue Westfälische:
Seite 17
Susi Knoll und Florian Jaenicke: Seite 28
(Waltraud Wolff)
Landtag Bayern, Rolf Poss: Seite 28
(Barbara Stamm)
Lebenshilfe Donau-Ries: Seite 52
Bernd Lammel: Seiten 7, 9 und 10
Privat: Seiten 3, 18 und 20
Nadine Weigel: Titelseite, Seiten 8 (oben),
22 und 26

Bilder für Leichte Sprache

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache:
Titelseite und Umschlagseite 2
© Reinhild Kassing: Seiten 1 und 34 bis 37



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe macht Bücher in einfacher und Leichter Sprache. So können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Fach-Bücher und unterhaltsame Geschichten lesen.

Alle Bücher auf dieser Seite und mehr finden Sie im Internet unter www.lebenshilfe-verlag.de. Dort können Sie die Bücher auch bestellen.

Lebenshilfe Berlin (Hrsg.)
Die Liebe und das kleine Herz
Geschichten in einfacher Sprache



Die 24 besten Texte des 5. Literaturwettbewerbs „Die Kunst der Einfachheit“, ausgewählt von Mitgliedern aus 7 LEA Leseklubs.

1. Auflage 2018, 17 x 24 cm, fest gebunden, 208 Seiten, ISBN 978-3-88617-566-6; Bestellnummer LED 566, 10,- Euro [D]; 13,- sFr.

Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.)
Assistenz und Unterstützung bei Selbstvertreter(inne)n



Wie kann die Zusammenarbeit besser werden, um in Gremien und bei Veranstaltungen aktiv mitwirken und die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten zu können? Wegweiser in Leichter Sprache, Check-Listen für gute Unterstützung sowie Ausführungen zum Thema Assistenz (Theorie, Methoden, Finanzierung usw.) zeigen Möglichkeiten.

2. Auflage 2019, DIN A4, broschiert, 56 Seiten, ISBN 978-3-88617-564-2; Bestellnummer LER 564
Schutzgebühr: 5,- Euro [D]; 7,- sFr.

Pictogenda 2019
ein Terminplaner (fast) ohne Worte



Pictogenda ist ein Terminplaner für Menschen, die nicht oder nicht gut lesen können. Die Eintragungen erfolgen mit Piktogrammen. Damit können die Nutzer(innen) ihre eigenen Termine planen, Ereignisse in ihrem Alltagsleben selbstständig festlegen und sie anderen ohne viele Worte mitteilen.

Ab Oktober 2019 ist die Ausgabe 2020 lieferbar.

1. Auflage 2018, Ringbuch im Format 21 x 23 cm, Umschlag: Pappe mit wattiertem Kunstleder bezogen, Seiten aus stabilem Papier, ISBN 978-94-9271-120-5; Bestellnummer LFK 079
35,50 Euro [D]; 42,- sFr.
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 31,95 Euro [D]

Tina Ossege,
Doris Hammerschmidt
Entspannung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung
30 Fantasiegeschichten zum Vorlesen und Anhören



Stress abbauen, Konflikte lösen – die Entspannungsgeschichten in einfacher Sprache zum Vorlesen oder Anhören helfen, „Dampf aus dem Kessel“ zu nehmen. Sie aktivieren Selbstheilungskräfte, fördern Resilienz und ermöglichen, eigene Ressourcen positiv zu nutzen.

2. Aufl. 2019, 13,5 x 21,5 cm, 119 Seiten, mit Audio-CD
ISBN 978-3-497-02878-8; im Buchhandel 25,90 Euro [D];
Bestellnummer LER 069
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 23,- Euro [D]

#menschenbilden

inForm macht Angebote für Alle –
Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige,
Fach- und Führungskräfte, Ehrenamtliche

inForm hat ein Programm in Leichter Sprache
und ein Programm in schwerer Sprache

inForm gestaltet Bildung bundesweit und auch
bei Ihnen vor Ort (inhouse)



BILDUNGSINSTITUT INFORM, BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE E. V.
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg | Tel. 06421 491-0 | institut-inform@lebenshilfe.de
www.inform-lebenshilfe.de | www.lebenshilfe.de

BESUCHEN SIE
UNS AUCH HIER:



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de



Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*